
Gemeinde Grävenwiesbach



Jahresabschluss 2018

Stand: 23. April 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	1
Ansichtenverzeichnis.....	4
1. Vermögensrechnung (Bilanz).....	6
2. Gesamtergebnisrechnung.....	7
3. Gesamtfinanzzrechnung	8
4. Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA.....	12
4.3.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12
4.3.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen.....	12
4.3.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12
4.3.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	13
4.3.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13
4.3.6 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	15
4.3.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	16
4.3.9 Beteiligungen	17
4.3.10 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	17
4.3.11 Sonstige Ausleihungen.....	17
4.3.12 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18
4.3.13 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	18
4.3.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19
4.3.15 Sonstige Vermögensgegenstände	19
4.3.16 Flüssige Mittel	19
4.3.17 Rechnungsabgrenzungsposten	20
4.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA	21
4.4.1 Eigenkapital – Nettoposition.....	21
4.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	21
4.4.3 Ergebnisvortrag.....	22
4.4.4 Jahresergebnis.....	22
4.4.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	23
4.4.6 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	24
4.4.7 Sonstige Sonderposten	25
4.4.8 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen....	25



4.4.9	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	28
4.4.10	Sonstige Rückstellungen	29
4.4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	30
4.4.12	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	30
4.4.13	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge.....	31
4.4.14	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	31
4.4.15	Sonstige Verbindlichkeiten	31
4.4.16	Rechnungsabgrenzungsposten	32
4.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung	33
4.5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	33
4.5.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	34
4.5.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34
4.5.4	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	34
4.5.5	Erträge aus Transferleistungen.....	35
4.5.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35
4.5.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36
4.5.8	Sonstige ordentliche Erträge	36
4.5.9	Personalaufwendungen.....	37
4.5.10	Versorgungsaufwendungen.....	38
4.5.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
4.5.12	Abschreibungen	39
4.5.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	39
4.5.14	Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen ..	39
4.5.15	Transferaufwendungen.....	40
4.5.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40
4.5.17	Finanzerträge.....	40
4.5.18	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41
4.5.19	Außerordentliche Erträge	41
4.5.20	Außerordentliche Aufwendungen	41
4.6	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	42
4.6.1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen...	43
4.6.2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	44
4.6.3	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44
4.6.4	Auszahlungen für Baumaßnahmen	44
4.6.5	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	44



4.6.6	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	45
4.6.7	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten von Kassenkrediten)	45
4.6.8	Finanzmittelenbestand	45
4.7	Sonstige Angaben.....	46
4.7.1	Rechtliche Grundlagen	46
4.7.2	Organe	46
4.7.3	Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	48
4.7.4	Steuerliche Verhältnisse	48
4.7.5	Haftungsverhältnisse	48
4.7.6	Haushaltsreste	49
4.7.7	Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen	49
4.7.8	Anlagenspiegel	51
4.7.9	Forderungsspiegel	52
4.7.10	Rückstellungsspiegel.....	52
4.7.11	Verbindlichkeitsspiegel.....	53
5.	Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach	54
5.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	54
5.2	Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft..	56
5.3	Analytische Betrachtungen zum Jahresabschluss	58
5.3.1	Ordentliche Erträge	59
5.3.2	Ordentliche Aufwendungen	63
5.3.3	Entwicklung der Verschuldung	66
5.1	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	67
5.2	Ergebnisse des Jahresabschlusses	68
5.3	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals.....	68
5.4	Kennzahlen	70
5.5	Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres.....	72
5.6	Ausblick auf mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung	73
5.7	Chancen- & Risikoberichterstattung	76
5.7.1	Steueraufkommen	78
5.7.2	Kreis- und Schulumlage	78
6.	Teilrechnungen.....	79



Ansichtenverzeichnis

	Seite
Ansicht 1: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
Ansicht 2: Gebäude	13
Ansicht 3: Infrastrukturvermögen	14
Ansicht 4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
Ansicht 5: Anlagen im Bau	16
Ansicht 6: Beteiligungen	17
Ansicht 7: Sonstige Ausleihungen	18
Ansicht 8: Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc.	18
Ansicht 9: Flüssige Mittel	19
Ansicht 10: Rücklagen aus Überschüssen des Jahresergebnisses	22
Ansicht 11: Jahresergebnis	23
Ansicht 12: Art der Sonderposten	23
Ansicht 13: Sonderposten für den Gebührenaussgleich	25
Ansicht 14: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25
Ansicht 15: Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	28
Ansicht 16: Sonstige Rückstellungen	29
Ansicht 17: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30
Ansicht 18: privatrechtliche Leistungsentgelte	33
Ansicht 19: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34
Ansicht 20: Steuern und steuerähnliche Abgaben	35
Ansicht 21: Zuschüsse, Zuweisungen lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	35
Ansicht 22: Personalaufwendungen	37
Ansicht 23: Sach- und Dienstleistungen	38
Ansicht 24: Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageaufwendungen	40
Ansicht 25: Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	48
Ansicht 26: Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	48
Ansicht 27: Haushaltsreste	49
Ansicht 28: Wesentliche Verträge	50
Ansicht 29: Anlagenspiegel	51
Ansicht 30: Forderungsspiegel	52
Ansicht 31: Rückstellungsspiegel	52
Ansicht 32: Verbindlichkeitsspiegel	53
Ansicht 33: Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse	57
Ansicht 34: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich	59
Ansicht 35: Wesentliche Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich	59
Ansicht 36: Entwicklung wesentlicher Steuererträge	60
Ansicht 37: Entwicklung der Benutzungsgebühren	62
Ansicht 38: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich	63



Ansicht 39: Wesentliche Aufwandsarten im Plan-Ist-Vergleich	63
Ansicht 40: Entwicklung der Kreis- und Schulumlage	64
Ansicht 41: Entwicklung der Verschuldungssituation im Bereich der langfristigen Kommunaldarlehn	67
Ansicht 42: Übersicht der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	68
Ansicht 43: Ergebnisentwicklung	68
Ansicht 44: voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	69
Ansicht 45: Mittelfristige Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals	69
Ansicht 46: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen	70
Ansicht 47: Einwohnerbasierte Kennzahlen	71
Ansicht 48: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	71
Ansicht 49: Entwicklung der Anteile an der Kernfinanzierungsmasse.....	74
Ansicht 50: Wesentliche Ertragsarten in der mittelfristigen Entwicklung	74
Ansicht 51: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung	75
Ansicht 52: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung	75



1. Vermögensrechnung (Bilanz)

AKTIVSEITE	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. ANLAGVERMÖGEN					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	12.832,00	6.740,00	6.092,00	6.092,00	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	252.719,00	259.050,00	-6.331,00	-6.331,00	
	265.551,00	265.790,00	-239,00		
34.636.521,56					
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.842.515,79	4.722.238,51	120.277,28	120.277,28	
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.624.187,00	6.752.680,00	-128.493,00	-128.493,00	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastruktur)	34.742.116,06	34.277.998,05	465.018,01	465.018,01	
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	277.789,00	234.820,00	42.969,00	42.969,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	1.007.050,00	1.114.697,00	-107.647,00	-107.647,00	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	427.240,66	570.509,94	-143.269,28	-143.269,28	
	47.920.918,51	47.672.043,50	248.875,01		
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00	0,00	
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	48.966,82	43.692,75	5.274,07	5.274,07	
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	289.401,32	301.793,43	-12.392,11	-12.392,11	
	462.819,58	469.937,62	-7.118,04		
48.649.289,09	48.407.771,12	241.517,97			
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände					
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	333.285,82	361.294,07	-28.008,25	-28.008,25	
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	260.734,24	256.525,72	4.208,52	4.208,52	
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	80.910,51	59.173,64	21.736,85	21.736,85	
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	8.200,36	24.617,19	-16.416,83	-16.416,83	
	683.130,93	701.610,64	-18.479,71		
2.2 Flüssige Mittel	1.413.763,75	3.562.638,78	-2.148.855,03	-2.148.855,03	
	2.096.914,68	4.264.249,42	-2.167.334,74		
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	5.787,07	5.937,56	-150,49	-150,49	
Summe	50.751.990,84	52.677.956,10	-1.925.965,26		
PASSIVSEITE					
1. EIGENKAPITAL					
1.1 Netto-Position	19.341.545,94	19.341.545,94	0,00	0,00	
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen					
1.2.1 Rücklage aus Überschüsse d. ordentl. Ergebnisses	248.344,90	0,00	248.344,90	248.344,90	
1.2.2 Rücklage aus Überschüsse d. außerordentl. Ergebnisses	1.167.626,03	0,00	1.167.626,03	1.167.626,03	
	1.415.970,93	0,00	1.415.970,93		
1.3 Ergebnisvortrag					
1.3.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	-638.479,05	638.479,05	638.479,05	
1.3.2 Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	555.945,71	-555.945,71	-555.945,71	
	0,00	-82.533,34	82.533,34		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresheftertrag					
1.4.1 Ordentliches Jahresergebnis	202.946,84	886.823,95	-683.877,11	-683.877,11	
1.4.2 Außerordentliches Jahresergebnis	226.310,61	611.680,32	-385.369,71	-385.369,71	
	429.257,45	1.498.504,27	-1.069.246,82		
	21.186.776,32	20.757.516,87	429.257,45		
2. SONDERPOSTEN					
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.819.780,00	4.942.215,00	-122.435,00	-122.435,00	
2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	59.918,00	65.381,00	-5.463,00	-5.463,00	
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.520.126,26	5.439.020,78	111.197,48	111.197,48	
	10.429.916,26	10.446.616,78	-16.700,52		
2.2 Sonderposten für den Gebührengleich					
	674.186,35	558.446,76	115.539,59	115.539,59	
	674.186,35	558.446,76	115.539,59		
2.3 Sonstige Sonderposten					
	102.641,00	111.736,00	-9.095,00	-9.095,00	
	102.641,00	111.736,00	-9.095,00		
	11.206.743,61	11.116.999,54	89.744,07		
3. RÜCKSTELLUNGEN					
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537,00	2.781.642,00	91.895,00	91.895,00	
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	4.046.498,00	5.141.470,79	-1.094.972,79	-1.094.972,79	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.736.053,97	1.534.498,71	201.555,26	201.555,26	
	8.656.088,97	9.457.611,50	-801.522,53		
4. VERBINDLICHKEITEN					
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.385.231,35	8.427.052,58	-41.821,23	-41.821,23	
	8.385.231,35	8.427.052,58	-41.821,23		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
	45,22	2.100.000,00	-2.099.954,78	-2.099.954,78	
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
	20.723,46	8.430,42	12.293,04	12.293,04	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen					
	441.554,67	323.914,42	117.640,25	117.640,25	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten					
	590.278,29	231.124,82	359.153,47	359.153,47	
	9.437.832,99	11.090.522,24	-1.652.689,25		
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	264.550,95	255.307,95	9.243,00	9.243,00	
Summe	50.751.990,84	52.677.956,10	-1.925.965,26		



2. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-910.545,74	-1.004.547,00	-1.114.353,64	109.806,64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.292.876,24	-2.446.480,00	-2.361.670,33	-84.809,67
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-43.209,73	-72.900,00	-60.544,56	-12.355,44
04	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.241.222,59	-6.616.000,00	-6.101.689,25	-514.310,75
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-209.633,17	-210.000,00	-208.056,01	-1.943,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.600.543,09	-736.300,00	-786.060,91	49.760,91
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-647.388,52	-534.462,00	-711.047,62	176.585,62
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-436.476,84	-823.073,00	-683.759,55	-139.313,45
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.381.895,92	-12.443.762,00	-12.027.181,87	-416.580,13
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.440.843,58	1.504.368,00	1.470.559,33	33.808,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	234.771,93	226.047,00	263.202,54	-37.155,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.988.384,99	3.236.342,00	3.576.450,96	-340.108,96
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	117.328,04	0,00	302.592,23	-302.592,23
14	66	Abschreibungen	1.260.518,86	1.205.973,00	1.226.750,67	-20.777,67
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.001.464,66	1.181.594,00	1.168.415,63	13.178,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.244.909,34	4.554.852,00	3.817.165,53	737.686,47
17	72	Transferaufwendungen	417,02	0,00	1.609,50	-1.609,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.049,34	7.390,00	5.807,22	1.582,78
19		Summe d. ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.177.359,72	11.916.566,00	11.529.961,38	386.604,62
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.204.536,20	-527.196,00	-497.220,49	-29.975,51
21	56, 57	Finanzerträge	-23.436,86	-10.400,00	-17.743,44	7.343,44
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	341.149,11	344.680,00	312.017,09	32.662,91
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	317.712,25	334.280,00	294.273,65	40.006,35
24		Gesamtbetrag d. ordentl. Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.405.332,78	-12.454.162,00	-12.044.925,31	-409.236,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	12.518.508,83	12.261.246,00	11.841.978,47	419.267,53
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-886.823,95	-192.916,00	-202.946,84	10.030,84
27	59	Außerordentliche Erträge	-654.432,17	-301.000,00	-283.224,07	-17.775,93
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	42.751,85	14.200,00	56.913,46	-42.713,46
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-611.680,32	-286.800,00	-226.310,61	-60.489,39
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.498.504,27	-479.716,00	-429.257,45	-50.458,55



3. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des HHJ 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	936.291,92	1.004.547,00	1.094.653,29	-90.106,29
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.268.197,52	2.476.480,00	2.432.242,11	44.237,89
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	38.246,31	72.900,00	63.062,77	9.837,23
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.284.720,84	6.616.000,00	6.151.852,54	464.147,46
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	209.633,17	210.000,00	208.056,01	1.943,99
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.589.702,09	736.300,00	743.779,14	-7.479,14
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.559,31	10.400,00	14.069,86	-3.669,86
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	235.048,02	284.380,00	363.689,79	-79.309,79
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	12.585.399,18	11.411.007,00	11.071.405,51	339.601,49
10	Personalauszahlungen	-1.341.859,46	-1.481.368,00	-1.456.961,71	-24.406,29
11	Versorgungsauszahlungen	-175.982,93	-180.197,00	-180.146,54	-50,46
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.020.498,45	-3.236.342,00	-2.872.737,72	-363.604,28
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-417,02	0,00	-1.609,50	1.609,50
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-916.031,00	-1.181.594,00	-1.112.122,59	-69.471,41
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.191.165,44	-4.698.000,00	-4.649.534,64	-48.465,36
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-325.515,64	-344.680,00	-276.751,16	-67.928,84
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.905,70	-21.390,00	-57.495,02	36.105,02
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.019.375,64	-11.143.571,00	-10.607.358,88	-536.212,12
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	2.566.023,54	267.436,00	464.046,63	-196.610,63
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.005,71	190.000,00	483.660,76	-293.660,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	698.038,34	303.000,00	175.606,85	127.393,15
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.121.044,05	493.000,00	659.267,61	-166.267,61
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-164.429,68	-281.000,00	-166.095,00	-114.905,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-739.987,66	-817.000,00	-1.230.572,48	413.572,48
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-357.314,31	-249.000,00	-144.784,36	-104.215,64
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.965,09	0,00	-5.274,07	5.274,07
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.266.696,74	-1.347.000,00	-1.546.725,91	199.725,91
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-145.652,69	-854.000,00	-887.458,30	33.458,30
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.420.370,85	-586.564,00	-423.411,67	-163.152,33

Jahresabschluss 31. Dezember 2018, Gemeinde Grävenwiesbach
 Gesamtfinanzrechnung



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.000,00	989.911,00	1.200.000,00	-210.089,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-622.867,28	-1.233.136,00	-1.147.779,57	-85.356,43
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-607.867,28	-243.225,00	52.220,43	-295.445,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.812.503,57	-829.789,00	-371.191,24	-458.597,76
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.834.985,95	1.818.150,00	1.475.367,49	342.782,51
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.798.039,64	-2.100.000,00	-3.253.031,28	1.153.031,28
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	1.036.946,31	-281.850,00	-1.777.663,79	1.495.813,79
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	713.188,90	-16.353.878,99	3.562.638,78	-19.916.517,77
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.849.449,88	-1.111.639,00	-2.148.855,03	1.037.216,03
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.562.638,78	-17.465.517,99	1.413.783,75	-18.879.301,74



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 HGO in Verbindung mit §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtfinanzrechnung,
- den Ergebnisrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- dem Anhang einschließlich Anlagen,
- dem Rechenschaftsbericht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgt in Verbindung mit den ergänzenden Hinweisen zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 6. Mai 2010 (StAnz. 2010, 1470).

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016, und die GemHVO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 nebst den zugehörigen Verwaltungsvorschriften (Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung), zuletzt geändert durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22. Januar 2013 (StAnz 2013 S. 222), berücksichtigt. Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), steuerrechtliche Regelungen sowie die "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)" herangezogen.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte eine Inventur nach den Vorgaben der §§ 35 und 36 GemHVO. Hierbei hat die Gemeinde entsprechend der Bestimmungen des § 36 Abs. 2 GemHVO die Inventur des Infrastrukturvermögens mittels Buch- und Beleginventur sichergestellt. Das bewegliche Vermögen wurde mittels körperliche Bestandsaufnahme entsprechend der zum 31.12.2018 neugefassten Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach ermittelt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich bereits aufgelaufener Abschreibungen bewertet.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Im Haushaltsjahr zugegangene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro netto werden im sogenannten „Pooling“ zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit



Anschaffungskosten unterhalb von 250,00 Euro netto, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Beteiligungen ist der Anschaffungswert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung ist der niedrigere beizulegende Wert maßgeblich.

Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden. Auf die Aufnahme der Lagerbestände wurde aufgrund der voraussichtlich geringeren Werte verzichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen sind marktüblich verzinst.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.



4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA

4.3.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in EURO: 12.832,00 (Vorjahr: 6.740,00)

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sind die DV-Software wie das Geoinformationssystem sowie Software für andere Aufgabenbereiche der Gemeinde aktiviert.

In 2018 waren Zugänge von Software- und EDV-Lizenzen für Antivirus- und Verschlüsselungsprodukte in Höhe von 9.837,73 Euro sowie für die Gewerbeanwendung von 4.591,50 Euro zu verzeichnen.

4.3.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen

Betrag in EURO: 252.719,00 (Vorjahr: 259.050,00)

Als geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen werden im Wesentlichen die im Rahmen der Neugestaltung der Frankfurter Straße geleisteten Investitionszuschüsse für den Bau des Kreisels abgebildet.

4.3.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in EURO: 4.842.515,79 (Vorjahr: 4.722.238,51)

Grundstücke	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	3.181.185,84	3.108.662,53
unbebaute Grundstücke	1.661.329,95	1.613.575,98
Gesamt	4.842.515,79	4.722.238,51

Ansicht 1: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Alle bebauten und unbebauten Flurstücke, bei denen die Gemeinde Grävenwiesbach als Eigentümerin eingetragen ist, wurden berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

In 2018 wurde durch die Gemeinde Grävenwiesbach primär ein bebautes Grundstück als Straßenfläche im Rahmen eines möglichen Ausweises eines künftigen Baugebietes erworben (Anschaffungskosten 72.755,81 Euro).

Des Weiteren wurden unbebaute Grundstücksflächen zu Anschaffungskosten in Höhe von 90.930,10 Euro erworben. Es handelte sich hierbei vorrangig um Acker- und Grünlandflächen zum möglichen Ausweis eines künftigen Baugebietes (Anschaffungskosten 35.335,38 Euro). Darüber hinaus wurden Wald- (8.081,51 Euro) und landwirtschaftliche Flächen (13.786,44 Euro) sowie weitere Acker- und Grünlandflächen (Anschaffungskosten 33.726,77 Euro), u.a. als Naturschutzflächen zur Generierung möglicher Ökopunkte erworben.



Dem standen Bilanzabgänge durch Verkäufe von unbebauten Grundstücken in Höhe von 43.176,13 Euro, im Wesentlichen für das letzte verbliebene Gewerbegrundstück im Ortsteil Grävenwiesbach sowie ein Bauplatzverkauf im Baugebiet "Vor dem Seifen" im Ortsteil Grävenwiesbach, gegenüber. Darüber hinaus wurde eine kleine bebaute Teilfläche in Zusammenhang mit der Errichtung der Seniorenwohnanlage veräußert (508,00 Euro).

4.3.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in EURO: 6.624.187,00 (Vorjahr: 6.752.680,00)

Die Gebäude sind überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 60 Jahre. Die Position betrifft, mit Ausnahme der Friedhofsgebäude, Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäude	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Bürgerhäuser	2.209.402,00	2.203.109,00
Feuerwehr	1.653.014,00	1.681.075,00
Kindertagesstätte	1.120.571,00	1.166.789,00
Verwaltungsgebäude	1.024.533,00	1.048.085,00
Sportanlagen	209.690,00	228.858,00
Friedhofsgebäude	154.615,00	157.888,00
Maßnahmen Sonderkonjunkturpaket	113.674,00	118.921,00
Sonstige Betriebsgebäude	41.644,00	44.179,00
Grundstückseinrichtungen	97.044,00	103.776,00
Gesamt	6.624.187,00	6.752.680,00

Ansicht 2: Gebäude

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms erfolgte im Ortsteil Naunstadt die Fertigstellung des Erweiterungsbaus einer behindertengerechten Toilettenanlage für das Dorfgemeinschaftshaus (Anschaffungskosten 54.869,82 Euro).

Ferner wurden die Zaunanlagen in Teilen der Wasserversorgungsanlagen der Ortsteile Grävenwiesbach, Laubach und Naunstadt erneuert.

4.3.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in EURO: 34.742.116,06 (Vorjahr: 34.277.098,05)

Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Gemeinde Grävenwiesbach ist einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgte mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Schadenszustandsklassen.



Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageart	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	20.922.543,06	20.920.361,05
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.943.123,00	10.928.204,00
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	2.596.120,00	2.139.972,00
Sonstige (Verkehrs-)Infrastruktur	280.330,00	288.561,00
Gesamt	34.742.116,06	34.277.098,05

Ansicht 3: Infrastrukturvermögen

In 2018 erfolgte die Inbetriebnahme von weiteren baulichen und technischen Teilkomponenten an der Kläranlage in Mönstadt (insbesondere Klärschlammpresse und Technik des Rechen-/Sandfanggebäudes) mit Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 225.038,39 Euro.

Des Weiteren wurde die Kanalbaumaßnahme im Ortsteil Mönstadt, Am Geiersberg abgeschlossen (Anschaffungskosten 342.417,40 Euro).

Daneben wurde der Endausbau der „Astrid-Lindgren-Straße“ und der „Otfried-Preußler-Straße“ jeweils einschließlich der Gehwege im zweiten Bauabschnitt (Anschaffungskosten 215.639,84 Euro) sowie die Anbindung des „Mönchweg“ einschließlich der Gehwege zum dritten Bauabschnitt (Anschaffungskosten 196.216,80 Euro) des Wohnbaugebietes „Vor dem Seifen“ fertiggestellt. Ferner wurden Restarbeiten an der „Feldbergstraße“ einschließlich der Gehwege im Ortsteil Hundstadt (Anschaffungskosten 126.353,14 Euro) abgerechnet.

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms wurden im Ortsteil Grävenwiesbach der Verbindungsweg „Frankfurter Straße – Gartenstraße“ sowie die „Pforte“ an der Mönstädter Straße erneuert (Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 97.443,26 Euro).

Der Waldaufwuchs wurde mit pauschalen Anschaffungskosten auf Basis eines Flächenwerkgutachtens des Landesbetriebs Hessen-Forst, mit Bezug auf den festgestellten Betrag des Forsteinrichtungswerks 2008 bewertet. Der zugrunde liegende Bestandseinzelwert des Aufwuchses beträgt 0,80 Euro/m². Der Grund und Boden des Waldes wurde mit 0,27 Euro/m² bewertet.

Die Aufteilung des Bodenwerts und des Aufwuchs des Waldvermögens erfolgte ursprünglich im Verhältnis der gerundeten Durchschnittswerte pro m². Trotz der in Teilen deutlichen Abweichungen der aktivierten Einzelwerte von den Gutachtenwerten erschienen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit bezogen auf die Gesamtbilanz die summierten Abweichungen vertretbar. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 wurde nunmehr eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte zum Stichtag 31.12.2012 vorgenommen, um weitere Bewertungsmodifikationen bei künftigen Teilverkäufen zu vermeiden.

Mangels nicht vorliegender Verträge über die Fremdnutzung von rund 57.925 m² der gemeindlichen Waldfläche nebst Aufwuchs als Hochseilgarten konnte dieser Umstand bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und vermutlich auch bereits bei der gutachterlichen Wertermittlung nicht festgestellt werden. Durch die bilanzielle Zuordnung zum Infrastrukturvermögen verlangt die in diesem Kontext nicht gegebene forstwirtschaftliche Nutzung nach einer entsprechenden Wertreduzierung. Folglich wurde die auf den Hochseilgarten nebst Aufwuchs entfallende Fläche nach § 108 Abs. 5 HGO mit dem



letzten noch nicht geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach ausgebucht. Entsprechend werden mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 einschließlich Vorjahresdarstellung erstmals die modifizierten Werte ausgewiesen.

Die Bestands- und Aufwuchsflächen wurden durch Ankäufe von Nadelwald im Revier „West“ (Umwidmung von standortfremden Fichtenbeständen in Waldrandgebiet zur Generierung von Ökopunkten) durch Erwerb der Holzung „Oberste Quadersbach“ sowie durch Erwerb von Laubmischwald in den Lagen „Das Wäldchen“ und „Weingraben“ geringfügig erweitert (Summe der Anschaffungskosten der Waldflächen: 895,16 Euro / Summe der Zugänge der Anschaffungskosten des Aufwuchses: 2.372,85 Euro.)

4.3.6 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in EURO: 277.789,00 (Vorjahr: 234.820,00)

In den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind im Wesentlichen die technischen Einrichtungen der Wasserversorgung, wie z.B. die Fernüberwachungsanlage, ausgewiesen. Daneben werden unter diesem Posten technische Einrichtungen des Bereichs Brandschutz geführt.

Die Anlagenzugänge in 2018 entfallen im Wesentlichen auf die Herstellung eines barrierefreien Zugangs mittels eines Außenaufzuges im Dorfgemeinschaftshaus Naunstadt (Anschaffungskosten 67.866,29 Euro) sowie auf Ersatzinvestitionen für die Brunnenwasserzähler und eine Schieberdrehmaschine im Bereich der Wasserversorgung (Summe der Anschaffungskosten 10.338,21 Euro). Des Weiteren wurde ein Klimagerät für den Serverraum im Rathaus (Anschaffungskosten 3.733,63 Euro) wie auch eine Stiefelwaschanlage für die Feuerwehr Hundstadt beschafft.

4.3.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in EURO: 1.007.050,00 (Vorjahr: 1.114.697,00)

Die Zusammensetzung der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Fuhrpark	614.629,00	671.592,00
Betriebsausstattung	309.287,00	344.741,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	41.721,00	71.696,00
Andere Anlagen/ Sonstige Geschäftsausstattung	41.413,00	26.668,00
Gesamt	1.007.050,00	1.114.697,00

Ansicht 4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Betriebsausstattung werden neben dem gemeindlichen Fuhrpark, die Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen angesetzt und ausgewiesen.



In 2018 wurden für den Fuhrpark des Bauhofes ein Abrollkipper der Baureihe Ford Transit (Anschaffungskosten 44.874,66 Euro) sowie aus einem Leasingrücklauf der Gemeinde Grävenwiesbach ein Pick-Up-Fahrzeug der Piaggio-Baureihe als Kleintransporter (Restbuchwert 7.601,60 Euro) erworben. Darüber hinaus wurde das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 im Ortsteil Laubach mit einer Rückfahrkamera nachgerüstet (Anschaffungskosten 1.379,33 Euro).

Wesentliche weitere Anschaffungen bildeten im Bereich des Brandschutzes die Anschaffung eines computergesteuerten Prüfgerätes für statische sowie dynamische Prüfungen aller Atemschutzprodukte (Anschaffungskosten 22.037,61 Euro) wie auch der Erwerb von Hardware zum Aufbau eines PC-Prüfstandes (Anschaffungskosten 2.778,37 Euro) sowie eines Beamers (1.123,48 Euro).

Im Rahmen der Umstellung des ISDN-Telekommunikationsnetzes auf Voice over IP-Standards (Internet-Protokoll-Telefonie) erfolgte die Beschaffung einer neuen Telefonanlage inkl. zugehöriger Endgeräte (Anschaffungskosten 16.712,48 Euro) sowie entsprechender Firmware für die Hardwarekomponenten (Switches).

Weitere Anlagenzugänge werden durch die Beschaffung von Schiebe-/Kombinationsleitern für die gemeindlichen Gebäude (Summe der Anschaffungskosten: 1.591,61 Euro) wie auch die Ersatzbeschaffung eines PC's für den Bauhof (Anschaffungskosten 735,60) sowie eines PC's für den Aufbau der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) der Kläranlage Mönstadt (Anschaffungskosten 759,16 Euro) bedingt.

4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in EURO: 427.260,66 (Vorjahr: 570.509,94)

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren.

Die Tabelle zeigt die bewerteten Bauleistungen für die betroffenen Baumaßnahmen:

Anlagen im Bau	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Erweiterung/ Anbau Fahrzeughalle FFW Hundstadt	176.587,11	17.150,50
Baustraße/Endausbau IV. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"	160.568,85	160.568,85
Straßenendausbau II./III. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"/ Bürgersteig Astrid-Lindgren-Str.	0,00	255.362,10
Dorferneuerungsprogramm DGH Naunstadt	0,00	61.127,46
Umstellung SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	25.000,00	25.000,00
Dorferneuerungsprogramm Grävenwiesbach, Stützmauer Wuenheimer Platz	23.536,03	0,00
Erweiterung Wasserversorgung Grävenwiesbach/ Heinzenberg	8.571,42	1.260,50
Grundhafte Sanierung Bürgerhaus Grävenwiesbach	22.631,11	8.330,00
Erneuerung Kanal Geiersberg, Mönstadt	0,00	22.752,29
Sonstige	10.366,14	18.958,24
Gesamt	427.260,66	570.509,94

Ansicht 5: Anlagen im Bau



4.3.9 Beteiligungen

Betrag in EURO: 124.451,44 (Vorjahr: 124.451,44)

Die Gemeinde Grävenwiesbach hält folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (12,87%)	124.448,44	124.448,44
Abwasserverband Oberes Weiltal (6,89%)	1,00	1,00
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Usingen (14,29%)	1,00	1,00
ekom21 - KGRZ Hessen (0,10%)	1,00	1,00
Gesamt	124.451,44	124.451,44

Ansicht 6: Beteiligungen

Die prozentualen Anteile an den Beteiligungen beschreiben die Stimmrechte der Gemeinde Grävenwiesbach. Bei Kündigung der Mitgliedschaft und Abwicklung im Falle der Auflösung der Verbände findet eine finanzielle Auseinandersetzung statt. Soweit sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der Verbände kein negativer Beteiligungswert ergibt, werden diese mit dem Erinnerungswert ausgewiesen.

4.3.10 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in EURO: 48.966,82 (Vorjahr: 43.692,75)

Der Ansatz betrifft die in KVR-Fonds bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau angelegte Versorgungsrücklage der Gemeinde Grävenwiesbach, mit der nach Wegfall des verpflichtenden Aufbaus einer Versorgungsrücklage die eingesparten Beamtenbezüge über eine freiwillige Zuführung zur Kapitaldeckung der zukünftigen Versorgungsaufwendungen angespart werden. Der Fonds legt als gemischter Spezialfonds breit diversifiziert in Rentenpapieren und Aktien an. Die Anteile werden zum Teilwert nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Marktwert eines KVR-Fondsanteils lag zum 28.12.2018 bei 97,78 Euro. Zum Jahresende hält die Gemeinde Grävenwiesbach 586,694 Anteile (Zunahme Anteilbestand 2018: 52,507 Anteile). Die Wertentwicklung verzeichnete im Kalenderjahr 2018 einen Rückgang von -3,08 Prozentpunkten (nach BVI-Methode).

4.3.11 Sonstige Ausleihungen

Betrag in EURO: 289.401,32 (Vorjahr: 301.793,43)

In den sonstigen Ausleihungen werden neben den Geschäftsanteilen an der Frankfurter Volksbank eG und der Raiffeisenbank Grävenwiesbach eG der Kapitalstock für den Straßenbeleuchtungsvertrag ausgewiesen.



Sonstige Ausleihungen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kapitalstock Straßenbeleuchtung	289.001,32	301.393,43
Raiffeisenbank Grävenwiesbach eG	200,00	200,00
Frankfurter Volksbank eG	200,00	200,00
Ausleihungen an Bedienstete/ Organmitglieder	0,00	0,00
Gesamt	289.401,32	301.793,43

Ansicht 7: Sonstige Ausleihungen

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat im Geschäftsjahr 2018 aus dem bei der Süwag Energie AG angesparten Kapitalstock für die Erneuerung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Hundstadt, Hauptstraße sowie für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Grävenwiesbach, entlang des Fußwegs Frankfurter Straße, Mittel in Höhe von 12.392,11 Euro entnommen.

4.3.12 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in EURO: 333.285,82 (Vorjahr: 361.294,07)

Die folgende Tabelle zeigt die Forderungen, gegliedert nach Schuldern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc. gegen	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
das Land Hessen	321.521,74	338.698,03
Gemeinden/ Gemeindeverbände	0,00	11.078,45
Sonstige	11.764,08	11.517,59
Gesamt	333.285,82	361.294,07

Ansicht 8: Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc.

Die Forderungen gegenüber dem Land betreffen Tilgungsanteile aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 (Forderungshöhe 295.241,74). Die Tilgung erfolgt in gleich hohen Jahresraten bis zum Jahr 2019 (Sonderinvestitionsprogramm) bzw. 2020/2021 (Konjunkturprogramm). Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Darüber hinaus betreffen die Forderungen das Soforthilfeprogramm zum Sturm Friederike 2018 (Forderung 26.280 Euro).

4.3.13 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in EURO: 260.734,24 (Vorjahr: 256.525,72)

Die Forderungen betreffen wertberichtigte offene Posten aus Steuern, Gebühren und Beiträgen.



Der Gesamtwert der offenen Forderungen in Höhe von 328.899,96 Euro (Vorjahr: 331.250,52 Euro) wurde um 68.165,72 (Vorjahr: 74.724,80 Euro) wertberichtigt. Die Wertberichtigungen beziehen sich auf wegen zu erwartender Uneinbringlichkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von 65.532,04 Euro (Vorjahr: 72.133,63 Euro); hiervon entfällt alleine auf zwei einzelwertberichtigte Forderung aus Gewerbesteuer ein Teilbetrag in Höhe von rund 6.610,00 Euro. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 2.633,68 Euro (Vorjahr: 2.591,17 Euro) gebildet. In 2018 sind keine weiteren Wertberichtigungen erforderlich.

4.3.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in EURO: 80.910,51 (Vorjahr: 59.173,66)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unter Anderem offene Posten aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Mieten und Pachten sowie des Holzverkaufs. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von 17.224,12 Euro (Vorjahr 13.809,18 Euro) enthalten, davon Einzelwertberichtigungen in Höhe von 16.406,84 Euro (Vorjahr 13.211,47 Euro).

4.3.15 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in EURO: 8.200,36 (Vorjahr: 24.617,19)

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen ausstehende Umsatzsteuerforderungen der Gemeinde (7.641,60 Euro) sowie debitorische Kreditoren.

4.3.16 Flüssige Mittel

Betrag in EURO: 1.412.980,75 (Vorjahr: 3.562.864,86)

Nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Flüssigen Mittel:

Flüssige Mittel	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Bargeld	1.447,45	773,92
Kontokorrent und Sparkonten	1.412.336,30	3.561.864,86
Gesamt	1.413.783,75	3.562.638,78

Ansicht 9: Flüssige Mittel

Der Bestand der auf Bankkonten verfügbaren Finanzmittel ist durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Von den auf Kontokorrent- und Sparkonten unterhaltenen liquiden Mittel entfallen zum Bilanzstichtag in Summe 27.844,73 Euro auf Sonderfonds und Spendenkonten.

Der deutliche Abfluss der liquiden Mittel im Verhältnis zur Vorjahresdarstellung resultiert aus der Rückführung des Liquiditätskredites zum Jahresende 2018.



4.3.17 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in EURO: 5.787,07 (Vorjahr: 5.937,56)

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Dezember 2017 ausgezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018.



4.4 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

4.4.1 Eigenkapital – Nettoposition

Betrag in EURO: 19.341.545,94 (Vorjahr 19.341.545,94)

Die Nettoposition beschreibt das im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Eigenkapital der Gemeinde Grävenwiesbach.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung erfolgte mangels nicht vorliegender Verträge für die an den Hochtaunuskreis zu leistende Investitionskostenpauschale in Zusammenhang der Bereitstellung der Räumlichkeiten des Betreuungszentrums nebst Mensa an der Wiesbachschule nur eine Rückstellungsbildung für eine einzige Betreuungsgruppe (500.000,00 Euro). Für die gemäß Raumkonzept mögliche Errichtung einer zweiten und dritten Betreuungsgruppe ist zum damaligen Zeitpunkt die Bildung einer Aufwandsrückstellung unterblieben. Folglich wurde die Rückstellungsdotierung nach § 108 Abs. 5 HGO mit dem letzten noch nicht geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grävenwiesbach – dies ist der Jahresabschluss per 31.12.2012 – nachgezogen. Entsprechend wird mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 einschließlich Vorjahresdarstellung erstmals der um eine Millionen Euro modifizierte Wert im Bereich der Rückstellungen für ausstehende von Dritten ausgewiesen. Die Darstellung des Vorjahreswertes wurde entsprechend angepasst.

Des Weiteren spiegelt sich in der aktuellen Darstellung der Nettoposition des Jahresabschluss per 31.12.2018 einschließlich Vorjahresdarstellung erstmalig die gemäß § 108 Abs. 5 HGO im Jahresabschluss per 31.12.2012 vollzogene Korrektur des Infrastrukturvermögens im Bereich der gemeindlichen Waldflächen nebst Aufwuchs für die durch Fremdnutzung als Hochseilgarten nicht forstwirtschaftlich verwertbare Fläche wider. Ergänzend wird auf die Ausführungen des Abschnitts 4.3.5 verwiesen.

Im Zuge der Neuregelung des § 25 GemHVO wurden hierzu die Gesamtbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 erzielten ordentlichen Jahresfehlbeträge (-4.278.489,63 Euro) mit den im gleichen Zeitraum erwirtschafteten Gesamtüberschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (2.083.378,31 Euro) verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von -2.195.111,32 Euro letztmalig mit der Nettoposition verrechnet.

Nach dieser Verrechnung und den aufgeführten Korrekturen nach § 108 Abs. 5 HGO verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach voraussichtlich über eine auf Dauer verbleibende Nettoposition in Höhe von 19.341.545,94 Euro.

4.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 1.415.970,93 (Vorjahr: 0,00)

Ergebnisvorträge des ordentlichen wie des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, für die die Gemeindevertretung bislang keine abweichenden Beschlüsse gefasst hat, wurden in entsprechender Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO erstmalig mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses umgebucht (§ 106 HGO). Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses zur Abdeckung der in späteren Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis verwendet werden.

Nachfolgende Ansicht zeigt erstmalig für das Berichtsjahr 2018 die Zusammensetzung der Rücklagen aus Überschüssen:



Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	248.344,90	0,00
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.167.626,03	0,00
Gesamt	1.415.970,93	0,00

Ansicht 10: Rücklagen aus Überschüssen des Jahresergebnisses

4.4.3 Ergebnisvortrag

Betrag in Euro: -0,00 (Vorjahr: -82.533,34)

Mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung geändert. Ein wesentlicher Teil der überarbeiteten Vorschriften bezieht sich auf § 25 GemHVO. War es Kommunen in den vorangegangenen Regelungen dieses Paragraphen möglich, bestehende Ergebnisvorträge nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren mit der Netto-Position zu verrechnen (insbesondere für den Fall von negativen Ergebnisvorträgen), besteht diese Möglichkeit seit der Neuregelung nun nicht mehr. Nach herrschender Meinung der Rechnungsprüfungsämter in Hessen kann die in der Vergangenheit bestehende Möglichkeit der Verrechnung von Verlustvorträgen mit der Netto-Position letztmalig zum 31.12.2015 erfolgen. Da sich die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Anwendung des neugefassten § 25 GemHVO noch im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises befindet und der Jahresabschluss zum 31.12.2015 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geprüft wurde, wurde der Ergebnisvortrag auch im vorliegenden Jahresabschluss 2017 in Anwendung der bisherigen, alten Vorschrift des § 25 GemHVO fortgeschrieben.

Bis einschließlich des Jahresabschlusses per 31.12.2017 hat die Gemeinde Grävenwiesbach die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (Haushaltsjahre 2009 bis 2016) in Höhe von -4.916.968,68 Euro (Vorjahr: -4.278.489,63 Euro) und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren von 2.639.324,02 Euro (Vorjahr: 2.083.378,31 Euro) gemäß § 25 GemHVO als Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesen.

Um die Vergleichbarkeit mit dem Haushaltsplan des Doppelhaushaltes der Jahre 2019 und 2020 sicherzustellen, hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach für die Jahresabschlusserstellung 2018 – wie in Abschnitt 4.4.1 dargestellt – entschieden, die Ergebnisvorträge des ordentlichen wie des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentliches Ergebnisses umzubuchen. Entsprechend wurden im Jahresabschluss 2018 die in 2016 und 2017 erzielten Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 555.945,71 Euro (2016) bzw. 611.680,32 Euro (2017) in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4.4.4 Jahresergebnis

Betrag in EURO: 429.257,45 (Vorjahr: -1.498.504,27)

Im Haushaltsjahr 2018 erzielte die Gemeinde einen Gesamtüberschuss in Höhe von 429.257,45 Euro (Gesamtüberschuss Vorjahr: 1.498.504,27 Euro).



Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:

Jahresergebnis	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Ordentliches Ergebnis	202.946,84	886.823,95
Außerordentliches Ergebnis	226.310,61	611.680,32
Gesamt	429.257,45	1.498.504,27

[Ansicht 11: Jahresergebnis](#)

Soweit sich bis zur nächsten Jahresabschlusserstellung keine abweichenden Beschlüsse der Gemeindevertretung ergeben, werden die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses entsprechend der §§ 24 und 25 GemHVO den Rücklagen zugeführt (Haushaltsjahr 2019). Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 4.4.2 Ergebnisvortrag dieses Berichtes verwiesen.

4.4.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Betrag in EURO: 10.429.916,26 (Vorjahr: 10.446.616,78)

Zu den Sonderposten zählen die finanziellen Mittel, welche die Gemeinde für ihre Investitionen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält.

Die Sonderposten werden wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal aufgelöst.

Die Art der Sonderposten untergliedert sich wie folgt:

Art der Sonderposten	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Zuweisungen vom Land	4.623.067,00	4.787.479,00
Zuweisungen von Gemeinden (GV)	196.713,00	154.736,00
Summe öffentlicher Bereich	4.819.780,00	4.942.215,00
Zuschüsse vom übrigen Bereich, Private	59.918,00	65.381,00
Summe nicht-öffentlicher Bereich	59.918,00	65.381,00
Beiträge	5.550.218,26	5.439.020,78
Summe Investitionsbeiträge	5.550.218,26	5.439.020,78
Gesamt	10.429.916,26	10.446.616,78

[Ansicht 12: Art der Sonderposten](#)



Die Zuweisungen vom Land bestehen im Wesentlichen aus den Investitionszuschüssen des Landes Hessen in Höhe von 3.997.637,00 Euro (Vorjahr 4.142.655,00 Euro) sowie den im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms von 2009 übernommenen Tilgungsanteilen der betreffenden Darlehen in Höhe von 596.285,00 Euro (Vorjahr 612.110,00 Euro).

Daneben hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Jahr 2018 Landesmittel über 31.187,00 Euro im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms für den Erweiterungsbau des Dorfgemeinschaftshauses Naunstadt mit behindertengerechten Toilettenanlage erhalten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde aus dem vorgenannten Landesprogramm weitere Mittel in Höhe von 23.598,00 Euro für die Herstellung des Verbindungsweges „Frankfurter Straße – Gartenstraße“ sowie von 22.082,00 Euro für die Neugestaltung von Sitzmöglichkeiten an der „Pforte“/ „Mönstädter Straße“ empfangen.

Unter den Zuweisungen von Gemeindeverbänden werden ferner die aus dem Kreisausgleichsstock des Hochtaunuskreises bewilligten Mittel über 50.000,00 Euro für den Bühnenanbau des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt ausgewiesen.

In den Investitionsbeiträgen werden hauptsächlich Erschließungsbeiträge in Höhe von 2.398.191,26 Euro (Vorjahr 2.924.240,78 Euro) sowie Wasser- und Kanalbeiträge in Höhe von 1.660.020,00 Euro (Vorjahr 1.589.716,00 Euro) ausgewiesen.

4.4.6 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Betrag in EURO: 674.186,35 (Vorjahr: 558.646,76)

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die in 2018 im Rahmen der Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) erzielten Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung ausgewiesen. Dieser Sonderposten dient der Deckung von möglichen Verlusten im Gebührenhaushalt kommender Jahre bzw. ist entsprechend der Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes bei zukünftigen Gebührenkalkulationen betragsreduzierend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der KAG-Gebührennachberechnung wurde im Jahr 2018 aus dem gebildeten Sonderposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 von ursprünglich 77.120,00 Euro für den Gebührenaussgleich im Bereich der Wasserversorgung ein Teilbetrag in Höhe von 56.024,00 Euro aufgelöst. Der verbleibende Restbetrag aus der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 über 21.096,00 Euro wird auf die Folgejahre vorgetragen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kommt aus dem Gebührenaussgleichsposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 der Schmutzwassergebühr von ursprünglich 80.263,00 Euro der noch verbliebene Teilbetrag über 53.560,00 Euro sowie aus dem Gebührenaussgleichsposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2016 der Schmutzwassergebühr von ursprünglich 167.599,00 Euro und aus der Abwassergebühr für geschlossene Gruben in Höhe von ursprünglich 51,00 Euro ein Teilbetrag in Höhe von 50.299,00 zur Auflösung, während für den Bereich Niederschlagswasser die ansatzfähige Kostenunterdeckung des Jahres 2016 über 7.895,00 Euro herangezogen wird.

Ferner wird im Bereich der Abfallbeseitigung die ansatzfähige Gesamtkostenüberdeckung des Jahres 2016 vollumfänglich (27.169,64 Euro) aufgelöst und im Rahmen der Gebührennachberechnung 2018 berücksichtigt.



Aus den sich nach KAG im Rahmen der Gebührennachberechnung 2018 ergebenden ansatzfähigen Kostenüberdeckungen 2018 werden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser Beträge im Wert von 178.204,00 Euro sowie von 32.444,00 Euro für den Bereich Niederschlagswasser und von 166,00 Euro für den Bereich der Abwassergebühr für geschlossene Gruben zugeführt. Ferner wird dem Bereich der Wasserversorgung aus der Gebührennachberechnung 2018 die nach KAG ansatzfähige Kostenüberdeckung über 67.194,00 Euro zugeführt sowie für den Bereich der Abfallentsorgung die ansatzfähige Gesamtkostenüberdeckung von 24.584,23 Euro im Rahmen zukünftiger Gebührenhaushalte berücksichtigt.

Sonderposten für Gebührenaussgleich	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Wasserversorgung	194.516,00	183.346,00
Abwasserbeseitigung	390.527,00	316.016,00
Niederschlagswasserbeseitigung	51.980,00	19.536,00
Abfallbeseitigung	37.163,35	39.748,76
Gesamt	674.186,35	558.646,76

[Ansicht 13: Sonderposten für den Gebührenaussgleich](#)

4.4.7 Sonstige Sonderposten

Betrag in EURO: 102.641,00 (Vorjahr: 111.736,00)

Bei den Sonstigen Sonderposten handelt es sich um maßnahmenbezogene Schadensersatzleistungen sowie die Stellplatzablöse aus den Jahren 1997 bis 2003.

Daneben wurde in Zusammenhang mit der Übereignung eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Mönstadt im Jahre 2015 sowie eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach (Jugendfeuerwehr) im Jahre 2016 jeweils ein Sonstiger Sonderposten als Gegenposition der ursprünglichen Anschaffungskosten i.H.v. 22.000 Euro bzw. 17.600 Euro gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer rätierlich aufgelöst wird.

4.4.8 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in EURO: 2.873.537,00 (Vorjahr: 2.781.642,00)

Die Barwerte der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsgrund	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Pensionsrückstellung	2.415.352,00	2.342.375,00
Beihilfeverpflichtung	426.185,00	422.867,00
Altersteilzeitrückstellungen	32.000,00	16.400,00
Gesamt	2.873.537,00	2.781.642,00

[Ansicht 14: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)



Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch das KDZ Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden, Personal & Versorgung (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau). Die Versorgungskasse berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER-Pensionsrückstellungen HPR 6" der HAESSLER PensionsSystem GmbH". Dem Programm liegen die sog. neuen Richttafeln 2005G und 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Heubeck-Richttafeln 2018G verwenden in ihren Berechnungen modifizierte statistische Korrelationen bezüglich der Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge, der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung in Deutschland (Entwicklung der Invalidisierung), weitere biometrische Daten sowie Änderungen in der Einkommensentwicklung. Dies kann im Ergebnis dazu führen, dass die Pensionsrückstellungen von Bediensteten jüngerer Alters nach den neuen Richttafeln geringer sind als vorher (im Vergleich niedrigerer Teilwert als bisher). Darüber hinaus sind die Gesamtlebenserwartungen der Personen, die sich bereits im Pensionsalter befinden, gestiegen, was höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bei den Versorgungsempfängern nach sich zieht (im Vergleich höherer Barwert als bisher). Die bisherigen Richttafeln 2005G dürfen letztmals, die neuen Richttafeln 2018G erstmals für Berechnungen zum Bilanzstichtag per 31.12.2018 verwendet werden.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat sich bereits für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vollumfänglich für die Anwendung der Richttafeln 2018G entschieden. Gleichzeitig verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach auf das Wahlrecht nach § 6a Abs. 4 Satz 2 EStG, einen möglichen Unterschiedsbetrag soweit er auf der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen beruht, gleichmäßig auf maximal drei Wirtschaftsjahre verteilt der Pensionsrückstellung zu zuführen. Entsprechend wird der sich in Summe für die Pensions- und Beihilferückstellungen ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 16.147,00 Euro vollständig im Berichtsjahr 2018 ergebniswirksam.

Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes (=erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6% bei den Pensionen (§ 6a EStG) und unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5% bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ermittelt.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hat der in die Kalkulation eingehende Rechnungszinssatz eine hohe Bedeutung. Im Dezember 2018 lag der nach § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der RückAbzinsV ermittelte Rechnungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von der Deutschen Bundesbank bei 3,21% p.a. (Vorjahr 3,68% p.a.). Somit liegt der Rechnungszinsfuß niedriger als nach § 41 Abs. 6 GemHVO und führt zu einem höheren Diskontierungsfaktor. Unter Zugrundelegung des 3,21%-igen Diskontierungsfaktors ergibt sich nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2005G ein in Summe um 833.519,00 Euro auf 3.222.941,00 Euro (Vorjahres Rechnungszinsfuß 3,68%: 2.991.406,00 Euro) erhöhter Rückstellungswert der Versorgungsleistungen.

Mit dem Ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurden die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand beginnend ab 01.01.2011 schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde daher das Renteneintrittsalter nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- und für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.



Die Möglichkeit, nach 45 Dienstjahren abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten, wurde berücksichtigt.

Rückstellungsrelevante Zahlungen werden im Aktivbereich mit 12,32 Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich ruhegehaltstfähigem Teil der Sonderzahlungen). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen pro Jahr berücksichtigt, da die Sonderzahlungen hier bereits monatlich anteilig einbezogen werden.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO werden bei Versorgungsberechtigten sowie bei aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 Jahren ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen zugrunde gelegt wurde. Der für das Jahr 2018 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381,00 Euro). Versicherungsmathematisch wurde aus diesem Teil eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Der Aufbau der Pensionsrückstellungen erfolgt gleichmäßig vom Anstellungsbeginn als Beamter bis zum Erreichen des Aktivenendalters. Das HAESSLER-Verfahren ermöglicht eine Berechnung der Pensionsrückstellungen frühestens mit Beginn des 17. Lebensjahres und nicht wie der § 6a EStG vorsieht, zur Mitte des Jahres, in der diese Person das 30. Lebensjahr (für Zusagen ab 2001 das 28. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht angerechnet; Zeiten einer Dienstfreistellung werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt. Als Pensionsalter gilt die jeweilige gesetzliche Altersgrenze nach dem Hessischen Beamtenbesoldungsgesetz unter Beachtung des 1. DRModG. Dies gilt auch für die Wahlbeamten.

Die für die Berechnung zugrunde gelegten Bezüge für den Aktivbereich werden nach den am 01.02.2018 gültigen Tabellenwert gem. HBesG ermittelt. Zusätzlich wurde noch eine gesonderte Berechnung der Teilwertentwicklung Beihilfe für die nächsten vier Jahre vorgenommen; hierbei wurde eine fiktive Versorgungsanpassung von 1% unterstellt.

Soweit die Voraussetzungen des § 9 des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (VLT-StV, ehemals § 107b HBeamtVG) vorliegen bzw. einschlägige landesspezifische Gesetze eine Beteiligung an der Versorgungslast vorsehen, werden diese berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden mit zwei Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Altersteilzeitarbeitsverträge abgeschlossen. Entsprechend dem Blockmodell verteilt sich die Arbeitszeit der betreffenden Beschäftigten über den Vertragszeitraum in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Die Arbeitsphase beider abgeschlossenen Verträge begann im Frühjahr 2017 und endet im Herbst 2018 mit dem Übergang in die Freistellungsphase, welche bis zum Herbst 2020 andauert.

Für die während der Arbeitsphase erwirtschafteten Entgeltansprüche der Freistellungsphase hat die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO eine Rückstellung zu bilden. Auf Grundlage eines Barwertverfahrens (Zinssatz 5,5%) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen tariflichen Eingruppierung der Beschäftigten, der Ansprüche auf entgeltliche Sonderleistungen und der im April 2018 abgeschlossenen Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst, die zum Jahresabschluss 2018 zu bildenden Rückstellungen berechnet. Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte durch einen externen Sachverständigen.

Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt eine weitere Zuführung zur Altersteilzeitrückstellungen auf sich damit ergebende 32.000,00 Euro. Mit Beginn der Freistellungsphase im gleichen Jahr und in den darauffolgenden Haushaltsjahren 2019 und 2020 erfolgt sodann die vollständige in Anspruch und der Verbrauch.



4.4.9 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in EURO: 4.046.498,00 (Vorjahr: 5.141.470,79)

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse sind wie folgt zusammengesetzt:

Rückstellungsgrund	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kreisumlage	2.600.000,00	3.418.732,00
Schulumlage	1.000.000,00	1.329.653,79
Sonstige Rückstellungen für den Finanzausgleich	446.498,00	393.085,00
Gesamt	4.046.498,00	5.141.470,79

Ansicht 15: Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Mit Neufassung der GemHVO zum 27. Dezember 2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neu gefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist. Zur Bestimmung der Überdurchschnittlichkeit des umlagerelevanten Steueraufkommens und einer hieraus resultierenden Passivierungspflicht für eine Rückstellungszuführung wurde ein Schwellenwert von 15% hinsichtlich der Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres vom Mittelwert der Steuerkraftmesszahlen des Referenzzeitraums der Jahre 2013 bis 2018 zugrunde gelegt.

Aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Neueinschätzung der Rückstellungsbildung für die Kreis- und Schulumlage mit entsprechender Anpassung vorgenommen. Zum Zwecke einer besseren Vergleichbarkeit mit der Darstellung im Haushaltsplan wird ferner auf kaufmännisch gerundete Werte abgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde der Festsetzungsbescheid der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2019 herangezogen.

Entsprechend der gesunkenen Steueraufkommen im zweiten Halbjahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 erhöht sich der gemäß vorläufiger Festsetzung nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgleichsfähige Betrag des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich auf rund 1.277.846 Euro (vorläufige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2018: 871.648 Euro). Durch partielle Abschöpfung der Steuerkraft geht hiermit bei einer Schlüsselquote von 65% eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung B auf voraussichtlich 830.600 Euro (vorläufige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2018: 566.571 Euro) im Haushaltsjahr 2019 einher. Die Gemeinde Grävenwiesbach begegnet der mit einem Anstieg der Steuerkraftmesszahl im zweiten Halbjahr 2017 sowie im ersten Halbjahr 2018 verbundenen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen mit einer Zuführung der sonstigen Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe eines anteiligen Rückstellungsbetrages in Höhe von 34.851 Euro für das Haushaltsjahr 2019 sowie eines anteiligen Betrages in Höhe von 133.339 Euro für das Haushaltsjahr 2020.



4.4.10 Sonstige Rückstellungen

Betrag in EURO: 1.736.053,97 (Vorjahr: 1.534.498,71).

Rückstellungsgrund	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für Gerichtsverfahren	69.623,67	94.137,69
Rückstellungen für Prüfungskosten	154.375,00	156.750,00
Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Zeitguthaben	111.331,17	113.611,02
Rückstellung für ausstehende Rechnungen von Dritten	1.400.724,13	1.170.000,00
Gesamt	1.736.053,97	1.534.498,71

Ansicht 16: Sonstige Rückstellungen

Bei den Rückstellungen für Gerichtsverfahren handelt es sich im Wesentlichen um mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Widerspruchsverfahren gegen Steuer- und Grundbesitzabgabenbescheide sowie aus Kostenbescheiden in Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen. Die Kostenfestsetzungsbescheide für die abgetrennten Verfahren und Erledigungserklärungen der veranlagten Gebührenbescheide 2011/2013 führen zu einem Rückstellungsverbrauch von rund 4.300 Euro.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017 sowie zum 31.12.2018 werden Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Prüfungsgebühren gebildet.

Für erworbene, aber nicht in Anspruch genommene Urlaubstage werden Erfüllungsrückstände im Wert von 37.235,75 Euro (Vorjahr 49.734,77 Euro) als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, während sich die Rückstellungen für Zeitguthaben aus Über- und Mehrarbeitsstunden in Summe auf 74.095,42 Euro (Vorjahr 63.876,25 Euro) belaufen.

Für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) wurden Rückstellungen in Höhe von 167.000,00 Euro gebildet, da mit Abschluss der Berichtsperiode noch keine Rechnungen vorlagen. Ebenso wurden Rückstellungen für von der Süwag erbrachte, in der Berichtsperiode 2018 aber noch nicht abgerechnete Leistungen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie (rund 440 Lichtpunkte) sowie zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen über 144.458,86 Euro ausgewiesen. Ferner wurden im Zuge des Betriebes des Jugendzentrums Grävenwiesbach eine Rückstellung über 44.000,00 Euro für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Leistungen gebildet, da mit Abschluss der Berichtsperiode noch keine Rechnung vorlag.

Hinsichtlich der modifizierten Rückstellungsdotierung nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von einer Millionen Euro mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 für die an den Hochtaunuskreis zu leistende Investitionskostenpauschale im Rahmen der Bereitstellung der Räumlichkeiten des Betreuungszentrums nebst Mensa an der Wiesbachschule und die damit verbundene Möglichkeit zur Errichtung einer zweiten und dritten Betreuungsgruppe wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4.4.1 verwiesen.



4.4.11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in EURO: 8.427.052,58 (Vorjahr: 8.427.052,58)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditgeber	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
DG Hyp	2.516.738,66	2.731.865,29
WI-Bank	1.315.227,45	1.993.878,33
Helaba	2.945.292,97	1.855.397,72
HypoVereinsbank	898.130,01	926.623,90
WL-Bank	534.599,71	553.622,00
Taunus-Sparkasse	87.611,67	260.847,43
Landesbank Baden-Württemberg	87.630,88	104.817,91
Gesamt	8.385.231,35	8.427.052,58

Ansicht 17: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern wurde der Gemeinde Grävenwiesbach durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25.11.2015 sowie durch die Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe von 165.911 Euro für sonstige kommunale Infrastruktur Investitionen gewährt. Aus diesem Programm wurden bis Bilanzstichtag Teilbeträge in Höhe von 30.000 Euro, valutierend mit 28.500 Euro, in Anspruch genommen. Die bislang unvalutierten Darlehensteile des Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 135.911 Euro kommen spätestens mit dem letzten Abrufstichtag bis Ende November 2020 zur Valutierung.

Im Wege der Einzelkreditgenehmigung hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Berichtsjahr 2018 ein langfristiges annuitätisches Kommunaldarlehen in Höhe von Mio. 1,2 Euro aufgenommen (Einzelgenehmigung Haushaltssatzung 2017: 615.000 Euro/ Einzelgenehmigung Haushaltssatzung 2018: 585.000 Euro). Das Darlehen dient primär der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils eines Gerätewagens Logistik/ Technische Hilfeleistung (GW-L/TH) sowie der entsprechenden Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses jeweils im Ortsteil Hundstadt.

4.4.12 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in EURO: 45,22 (Vorjahr: 2.100.000,00)

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde keinen fixen Kassenkredit in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 45,22 Euro resultieren aus aufgelaufenen Zinsleistungen der unterjährigen Kassenkreditinanspruchnahme, die erst zum Jahresende abgerechnet wurden.



4.4.13 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsleistungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Betrag in EURO: 20.723,46 (Vorjahr: 8.430,42)

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die noch zahlungswirksam werdenden Zuschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte ausgewiesen. Hierbei handelt es sich primär um Personal- und Sachkostenzuschüsse, insbesondere für das Betreuungszentrum Wiesbachschule (in Höhe von 10.881,99 Euro) sowie um die Kostenanforderungen in Höhe von 2.400,00 Euro nach § 28 HKJGB.

4.4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in EURO: 441.544,67 (Vorjahr: 323.914,42)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Grävenwiesbach gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen, insbesondere Rechnungen für Baumaßnahmen.

Darüber hinaus werden hier Sicherheitseinbehalte (9.851,28 Euro) zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung von Leistungen und in Zusammenhang mit eventuellen Mängelansprüchen im Rahmen von Baumaßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus Naunstadt sowie der Rohrsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung ausgewiesen. Die Rückzahlung wird in den Folgejahren stattfinden.

4.4.15 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in EURO: 590.278,29 (Vorjahr: 231.124,82)

Unter diesem Posten werden Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 85.597,08 Euro (Vorjahr: 50.331,15 Euro) ausgewiesen, die erst in der Folgeperiode im Rahmen des Lastschriftverfahrens zahlungswirksam wurden.

Des Weiteren werden in diesem Posten die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitglieder (12.886,68 Euro), die Lohnsteuern für Dezember 2018 (12.061,06 Euro) sowie die kreditorischen Debitoren in Höhe von 447.274,46 Euro (Vorjahr 115.125,35 Euro) dargestellt.

Ebenso werden unter diesem Posten die treuhänderisch von der Gemeinde Grävenwiesbach aus Zuwendungen unterhaltenen Hilfsfonds „Bürger in Not“ (Fondsvolumen 4.200,00 Euro) sowie des „Fonds zur Förderung von Institutionen, Vereinen sowie sonstigen Zwecken“ (Fondsvolumen 21.000,00 Euro) sowie das Spendenkonto „Küchenrenovierung DGH Hundstadt“ (Spendenvolumen: 3.089,50 Euro).



4.4.16 Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in EURO: 264.550,95 (Vorjahr 255.307,95)

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Grabnutzungsgebühren, welche die Gemeinde Grävenwiesbach in den letzten 30 Jahren vereinnahmt hat. Die Gebühren werden über den Nutzungszeitraum der Grabstätten in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst.



4.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die Entwicklung der Positionen der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2018 dar. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis 2018 im Vergleich zum Vorjahr werden erläutert. Wesentliche Abweichungen der Ergebnispositionen im Jahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss.

4.5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Betrag in EURO: 1.114.353,64 (Vorjahr: 910.545,74)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

privatrechtliche Leistungsentgelte	2018 EUR	Vorjahr EUR
Holzverkauf/ Erlöse aus Forstnebennutzung	908.100,29	742.948,16
Verkauf von Erzeugnissen	382,94	373,20
Jagdpachtanteil / Erlöse aus Gestattungsrechten	163.927,18	73.504,60
Vermietung und Verpachtung	11.613,01	12.307,01
Hausanschlusskosten	26.975,72	78.248,27
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.354,50	3.164,50
Gesamt	1.114.353,64	910.545,74

Ansicht 18: privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf variieren in Abhängigkeit der im Forstwirtschaftsplan bzw. Hauungsplan (natürlicher Teil) definierten Einschlagsmengen und am Markt erzielbaren Verkaufserlösen.

Infolge eines außerplanmäßigen Einschlags aufgrund von Sturmereignissen und Borkenkäferbefall konnten im Berichtsjahr 2018 zusätzliche Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung erzielt werden (Planansatz: 13.000 Festmeter, tatsächlicher Einschlag: 18.650 Festmeter). Allerdings stehen diesem Mehrerlös auch entsprechende Holzerntekosten, hier insbesondere der Unternehmereinsatz, gegenüber. Dagegen haben sich die verkauften Brennholzmengen teilweise verringert, so dass in 2018 geringere Erträge aus forstlichen Nebenerlösen erzielt wurden.

Die Erlöse aus Gestattungsrechten umfasst zum überwiegenden Teil die pauschalen Abschlagszahlungen für den Jagdpacht-/(Wald-)anteil (35.000,00 Euro) und Feldanteil (30.000,00 Euro). Die jahresübergreifenden Abrechnungen der Jagdpacht- und Feldanteile erfolgen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2019. Nachzahlungen auf den Waldanteil der Jagdpacht wurden im Rahmen der Vorjahresdarstellung noch im Abschnitt 4.5.4 Steuern und steuerähnliche Erträge dargestellt.

Die Erlöse aus Gestattungsentgelten enthalten ein einmaliges Flächenentgelt in Höhe von 70.500 Euro im Rahmen der Ausschreibung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG 2017.



4.5.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Betrag in EURO: 2.361.670,33 (Vorjahr: 2.292.876,24)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 EUR	Vorjahr EUR
Benutzungsgebühr Abwasser	854.706,38	857.337,31
Benutzungsgebühr Wasser	699.055,58	644.766,40
Benutzungsgebühr Müll	367.532,59	380.031,86
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser	352.920,63	296.152,84
Verwaltungsgebühren	61.971,65	75.985,22
Bestattungsgebühren Friedhof	23.012,50	24.867,00
Sonstige	2.471,00	13.735,61
Gesamt	2.361.670,33	2.292.876,24

Ansicht 19: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entwicklung der Erlöse der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte variiert in Abhängigkeit der Verbrauchsmengen und der Gebührenanpassungen.

4.5.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Betrag in EURO: 60.544,56 (Vorjahr: 43.209,73)

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um Kostenerstattungen von Bund, Land und anderen Dritten für in deren Auftrag erbrachten Dienstleistungen. Hierunter fallen insbesondere einmalige Maßnahmen zur Behebung eines Kabelschadens (7.473,75 Euro) sowie die Entfernung von Betonablagerungen im Kanalsystem (5.753,15 Euro).

4.5.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Betrag in EURO: 6.101.689,25 (Vorjahr: 7.241.222,59)

Die Position Steuern und steuerähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern, steuerähnliche Abgaben	2018 EUR	Vorjahr EUR
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.058.405,02	3.097.669,26
Gewerbesteuer	2.167.974,75	3.288.121,29
Grundsteuer A und B	670.992,43	669.759,78
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	134.031,88	114.413,98
Jagd- und Fischereisteuer	0,00	3.160,06
Hunde-/Spielapparatsteuer	70.285,17	68.098,22
Gesamt	6.101.689,25	7.241.222,59



Ansicht 20: Steuern und steuerähnliche Abgaben

Die Grundsteuererträge setzen sich zusammen aus den Steuern für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) in Höhe von 31.583,73 Euro (Vorjahr: 28.062,18 Euro) sowie bebaute beziehungsweise bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B) in Höhe von 639.408,70 Euro (Vorjahr: 641.697,60 Euro).

Wie bereits im Abschnitt 5.4.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte beschrieben, werden die Zahlungen auf den Waldanteil der Jagdpacht ab dem Berichtsjahr 2018 aufgrund einer Umgliederung unter den Jagdpachtanteilen/Erlöse aus Gestattungsrechten dargestellt.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Gewerbesteuererträge erzielt. Ursächlich hierfür ist, dass das Berichtsjahr 2017 durch einen überproportionalen Anstieg von Steuernachzahlungen früherer Geschäftsjahre gekennzeichnet war. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass es zu einer mittelfristigen Verstetigung der Gewerbesteuereinnahmen geringfügig unter dem Niveau des Berichtsjahres 2018 kommen wird.

Trotz der auf stabilem Niveau verbleibenden Einwohnerentwicklung und des hohen Beschäftigungsstandes der Einwohner stagnieren im Berichtsjahr 2018 die Einkommensteueranteile der Gemeinde leicht.

4.5.5 Erträge aus Transferleistungen

Betrag in EURO: 208.056,01 (Vorjahr: 209.633,17)

Als Erträge aus Transferleistungen werden die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz an die Gemeinde Grävenwiesbach ausgewiesen.

4.5.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Betrag in EURO: 786.060,91 (Vorjahr: 1.600.543,09)

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse, Zuweisungen lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Schlüsselzuweisungen	566.571,00	1.510.969,00
Zuweisungen vom Land	211.335,91	76.301,62
Zuweisungen von priv. Unternehmen, übriger Bereich	600,00	3.974,47
Zuweisungen vom Bund	652,00	652,00
Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.902,00	8.646,00
Gesamt	786.060,91	1.600.543,09

Ansicht 21: Zuschüsse, Zuweisungen lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen



Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach § 17 Abs. 3 FAG im Berichtsjahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus dem massiven Anstieg der Steuerkraftmesszahl 2018 der Gewerbesteuer auf Basis des Gewerbesteueraufkommens des 2. Halbjahres 2016 wie auch des Aufkommens des 1. Halbjahres 2017 (Steuerkraftmesszahl GewSt 2018: 3.027.567 Euro/ Steuerkraftmesszahl GewSt 2017: 955.403).

Im Rahmen der Neuregelung des § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) partizipiert die Gemeinde Grävenwiesbach erstmals anteilig für den Zeitraum von August bis Dezember 2018 von den Landesfördermitteln im Rahmen der Ausweitung der Beitragsfreistellung für den Kindergartenbesuch auf bis zu sechs Stunden für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (115.938,00 Euro).

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Funktion als kommunale Waldbesitzerin aus dem Soforthilfeprogramm des Hessischen Umweltministeriums Mittel in Höhe von 26.280,00 Euro zur raschen Aufarbeitung des Schadholzes und zur Räumung der Sturmwurfflächen Entsprechend der Sturmschadensrichtlinie „Friederike“ zugewilligt.

4.5.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Betrag in EURO: 711.047,62 (Vorjahr: 647.388,52)

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen Jahre ausgewiesen.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag (187.052,64 Euro) ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 4.4.5 Sonderposten für den Gebührenausschlag).

4.5.8 Sonstige ordentliche Erträge

Betrag in EURO: 683.759,55 (Vorjahr: 436.476,84)

Sonstige betriebliche Erträge	2018 EUR	Vorjahr EUR
Nebenerlöse	207.621,70	202.719,75
Schadensersatzleistungen	0,00	13.438,79
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen	475.450,69	219.569,10
Andere sonstige betriebliche Erträge	687,16	749,20
Gesamt	683.759,55	436.476,84

Die Nebenerlöse werden primär durch die Konzessionsabgaben in Höhe von 129.803,17 Euro (Vorjahr: 126.953,68 Euro), aus Nebenerlösen aus der Abgabe von Energien und Abfällen in Höhe von 23.417,01 Euro (Vorjahr 37.728,07 Euro), den Erträgen aus Erstattungen des Dualen Systems Deutschland über 16.858,46 Euro (Vorjahr: 16.246,45 Euro) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen 13.438,79 (Vorjahr: 13.438,79 Euro) zusammen.

Die ertragswirksame Rückstellungsherabsetzung bzw. -auflösung umfasst im Wesentlichen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wegen Unstetigkeit des Gewerbesteuerertrages gebildete Abundanzrückstellung der Geschäftsjahre 2016/2017 von in Höhe 358.234 Euro. Sie erlaubt damit eine periodengerechte Zuordnung der Umlageverpflichtungen; allerdings kann mit dieser Rückstellung dem Wortlaut entsprechend



nicht der ebenfalls mit dem erhöhten Gewerbesteuerertrag verbundenen Rückgang der Schlüsselzuweisungen in 2018 ausgeglichen werden.

Durch den Wegfall des Grundes für die Rückstellungsbildung im Umfang von 42.337,69 Euro erfolgt daneben primär eine ertragswirksame Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für mögliche Prozesskosten und Prozessrisiken.

4.5.9 Personalaufwendungen

Betrag in EURO: 1.470.559,33 (Vorjahr: 1.440.853,58)

Die Personalaufwendungen bestehen aus:

Personalaufwendungen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Entgelt Beschäftigte	1.068.372,78	1.050.327,10
AG-Anteil Sozialversicherung/ BG- und UKH-Beiträge	245.855,61	245.840,37
Dienstbezüge Beamte	94.010,09	90.554,62
Beihilfen	26.470,97	24.227,31
Aufwendungen Altersteilzeit (Ansparphase)	18.200,00	16.400,00
Sonstige	17.649,88	13.494,18
Gesamt	1.470.559,33	1.440.843,58

Ansicht 22: Personalaufwendungen

Die Tarifverhandlungen für die kommunalen Beschäftigten (Angestellte) für die Jahre 2018 bis 2020 wurden zum 15.06.2018 abgeschlossen. Die Tarifierhöhung wird in drei Schritten, jeweils zum 01.03.2018, 01.04.2019 und 01.03.2020 vollzogen. Für das Berichtsjahr 2018 ist hiermit zum 01.03.2018 eine Erhöhung der Personalaufwendungen je Entgeltgruppe und –stufe von durchschnittlich 3,19%, mindestens aber von 2,85% und maximal höchstens 5,70% verbunden. Ungeachtet dessen wurde für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Einmalzahlung von 250 Euro zum 01.03.2018 vereinbart. In den kommenden Jahren geht die Tarifeinigung mit folgenden Steigerungen der Personalaufwendungen einher:

01.04.2019: mindestens 2,81% durchschnittlich 3,09%, höchstens 5,39%

01.03.2020: mindestens 0,96%, durchschnittlich 1,06%, höchstens 1,81%

Das Tarifergebnis der Angestellten führte auf Grundlage des Besoldungsanpassungsgesetz 2017/2018 in Hessen mit Wirkung zum 01.07.2017 zu einer linearen Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten von 2,00%, mindestens aber um 75,00 Euro und zu einer weiteren von 2,20% zum 01.02.2018.

Wie sich zudem das Tarifergebnis 2018 der Angestellten auf die Dienstbezüge der Beamten der Gemeinde auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. In Diskussion sind hier Entgeltsteigerungen von jeweils 3,20% zum 01.03.2019 und zum 01.02.2020 sowie von weiteren 1,40% zum 01.01.2021.



4.5.10 Versorgungsaufwendungen

Betrag in EURO: 263.202,54 (Vorjahr: 234.771,93)

Die Versorgungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Leistungen an die Versorgungskassen in Höhe von 179.162,30 Euro (Vorjahr: 175.982,93 Euro) und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 76.405,00 Euro (Vorjahr: 53.750,00 Euro).

Für das Jahr 2018 wurde den Rückstellungen für die angesetzten Beihilfebeträge bei Versorgungsberechtigten sowie bei aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ein Betrag in Höhe von 6.651,00 Euro (Vorjahr 5.039 Euro) zugeführt. Die hieraus zu erwartenden Krankenkostenleistungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte versicherungsmathematisch berücksichtigt.

4.5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Betrag in EURO: 3.576.450,96 (Vorjahr: 2.988.384,99)

In 2018 wurden Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erbracht für:

Sach- und Dienstleistungen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Fremdreparaturen, Fremdinstandhaltung , Frachten	1.114.696,81	796.972,93
Sonstige Fremdleistungen und bezogene Leistungen	1.028.789,84	864.374,97
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	371.001,34	391.142,02
Energie (Strom, Gas, Heizöl usw.)	436.582,99	398.534,00
Einstellungen in sonstige Sonderposten (für Gebührenaussgleich)	302.592,23	117.328,04
Kommunikation, Dokumentation, Information	78.320,01	93.374,82
Material- und Verpflegungsaufwand	113.575,98	201.444,02
Sonstiges	130.891,76	125.214,19
Gesamt	3.576.450,96	2.988.384,99

Ansicht 23: Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Einzelposten in den sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen waren die Stromkosten von 213.726,13 Euro (Vorjahr: 225.082,69 Euro), die Beförsterungskosten von 142.136,28 Euro (Vorjahr: 112.249,99 Euro), die Kosten für den Fremdwasserbezug von 125.861,41 Euro (Vorjahr 93.871,02 Euro), die Softwarepflege und-lizenzkosten gegenüber der ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Höhe von 85.499,95 Euro (Vorjahr 65.971,59 Euro), die Versicherungsbeiträge in Höhe von 66.122,32 Euro (Vorjahr 61.049,47 Euro), die Beiträge zum Verkehrsverband Hochtaunus VHT über 45.391 Euro (Vorjahr: 45.012,00 Euro).

Darüber hinaus erfolgten aufwandswirksame Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Tragwerksplanung des Alten Rathauses Naunstadt, der Blitzschutzarbeiten an der Lehmkauthalle wie auch für den Betrieb des Jugendzentrums Grävenwiesbach von in Summe 235.000 Euro; korrespondierend erfolgt ein Ausweis des Postens im Vermögenshaushalt.



Im Rahmen der Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) hat sich in den Produkten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung eine gebührenmäßige Kostenüberdeckung in Höhe von 302.592,23 Euro (Vorjahr: 117.328,04 Euro) ergeben; hier erfolgt ebenfalls korrespondierend ein Ausweis des Postens im Vermögenshaushalt.

4.5.12 Abschreibungen

Betrag in EURO: 1.226.750,67 (Vorjahr: 1.260.518,86)

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen.

4.5.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Betrag in EURO: 1.168.415,63 (Vorjahr: 1.001.464,66)

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die laufenden Zuschüsse und Zuweisungen an den VzF (Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.) als Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 925.382,00 Euro (Vorjahr: 861.235,00 Euro). Daneben wurden die der Gemeinde Grävenwiesbach aus dem Landesförderprogramm gewährten Zuweisungen über 140.339,20 Euro für die Beitragsfreistellung der Kinder der Altersgruppe der über Dreijährigen an den VzF als Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet.

Da es dem VzF als externem Betreiber des Jugendzentrums Grävenwiesbach im abgelaufenen Berichtsjahr 2018 nicht möglich war, für die erbrachten Leistungen die erforderlichen Rechnungen beizubringen, erfolgte in Höhe der ausstehenden Rechnungsbeträge über voraussichtlich 44.000,00 Euro die Bildung einer Wahlrückstellung nach § 39 Abs. 2 GemHVO (vgl. auch Abschnitt 4.4.9 Sonstige Rückstellungen).

Die Aufwendungen für Zuschüsse an die Vereine, kulturellen Einrichtungen und ähnliche, sonstige Einrichtungen einschließlich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltszuschüsse für die entsprechenden Sport- und Vereinsheime wie auch die Sportplätze belaufen sich im Berichtsjahr 2018 auf in Summe 29.067,76 Euro. Darüber hinausgehende Zuschüsse für die Sanierung von Sportler- und Vereinsheimen wurden im Berichtsjahr 2018 nicht gezahlt.

4.5.14 Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen

Betrag in EURO: 3.817.165,53 (Vorjahr: 5.244.909,34)

Der Posten Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:



Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageaufwendungen	2018 EUR	Vorjahr EUR
Kreisumlage	1.734.905,00	2.937.650,00
Schulumlage	1.000.013,21	1.175.760,79
Umlage Abwasserverband/ Nachzahlung Betriebskostenumlage	194.248,54	202.797,55
Gewerbesteuerumlage	452.192,15	681.968,36
Abwasserabgabe	0,00	10.000,00
Umlage Regionalverband FrankfurtRheinMain	24.159,63	22.764,64
Sonstige	411.647,00	213.968,00
Gesamt	3.817.165,53	5.244.909,34

Ansicht 24: Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageaufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gemeinde Grävenwiesbach aufgrund der stark rückläufigen Gewerbesteuererträge (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.5.4) wie auch der Gesamtsteuerkraft künftig eine deutlich niedrigere Kreis- und Schulumlage wie auch eine geringere Gewerbesteuerumlage zu leisten.

4.5.15 Transferaufwendungen

Betrag in EURO: 1.609,50 (Vorjahr: 417,02)

Im Berichtsjahr 2018 wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.609,50 Euro für die Obdachlosenunterbringung an den Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V. geleistet.

Bei der Vorjahresposition handelt es sich um verliehene Ehrennadeln und Auszeichnungen an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

4.5.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Betrag in EURO: 5.807,22 (Vorjahr: 6.049,34)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern, insbesondere die Grundsteuer (4.098,48 Euro) sowie Kraftfahrzeugsteuer (1.704,00 Euro), ausgewiesen.

4.5.17 Finanzerträge

Betrag in EURO: 17.743,44 (Vorjahr: 23.436,86)

Die Finanzerträge ergeben sich aus den erhaltenen Bankzinsen und Dividendenerträge, den Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus dem in 2018 geringeren Volumen an zu verzinsenden Steuernachforderungen (2018: 6.501,00 EUR; Vorjahr: 9.984,00 EUR) sowie niedrigeren Säumniszuschlägen (2018: 3.984,06 EUR; Vorjahr: 6.348,26 EUR).



4.5.18 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Betrag in EURO: 312.017,09 (Vorjahr: 341.149,11)

Die Aufwendungen betreffen Zinsen für laufende Kredite (in Summe 299.193,68 Euro) und die Zinsdienstumlage (11.919,00 Euro) der Gemeinde Grävenwiesbach sowie Erstattungs-zinsen für die Gewerbesteuer.

Aufgrund abgelöster Darlehensverbindlichkeiten in Zusammenhang mit auslaufenden Festzinsvereinbarungen konnte die Gesamtverschuldung der Gemeinde reduziert und die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesenkt sowie der Haushaltsansatz 2018 unterschritten werden. Positiv wirkten sich ferner das niedrige Zinsniveau sowie die Rückführung der Kassenkreditvalutierung aus.

4.5.19 Außerordentliche Erträge

Betrag in EURO: 283.224,07 (Vorjahr: 654.432,17)

Als außerordentliche Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.

In 2018 konnten aus Grundstücksveräußerungsgeschäften Erträge über den Buchwerten in Höhe von 130.116,72 Euro (Vorjahr: 597.206,54 Euro) erzielt werden. Darüber hinaus konnten 152.193,74 Euro (Vorjahr 34.911,66 Euro) als periodenfremde Erträge vereinnahmt werden; hiervon entfallen im Wesentlichen Erträge über 125.489,13 Euro auf Erstattungen im Rahmen der Spitzabrechnung 2017 des VzF (Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.) als Träger der Kindertagesstätten sowie auf Erstattungen im Zuge der Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen aus Vorperioden (12.275,42 Euro)

4.5.20 Außerordentliche Aufwendungen

Betrag in EURO: 56.510,46 (Vorjahr: 42.751,85)

Als außerordentliche Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen. Hierbei entfällt im Kontext interkommunaler Vereinbarungen ein Betrag in Höhe von 18.848,44 Euro aus Vorperioden auf den Kostenausgleich für den Besuch ortsfremder Kindertageseinrichtung durch Kinder der Standortgemeinde nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).



4.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist neben der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung eine der drei Komponenten der kommunalen Doppik. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr erfolgten Finanzflüsse abgebildet. Sie bildet somit die Zu- und Abgänge von Geldmitteln im betrachteten Zeitraum ab.

Während in der Ergebnisrechnung (und damit auch in der Vermögensrechnung) Geschäftsvorfälle zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirtschaftlichen Verursachung erfasst werden, sind auf der Finanzrechnungsebene Vorgänge zum Zeitpunkt ihrer Zahlungswirksamkeit zu erfassen. Somit werden in den Finanzkomponenten auch Verwaltungstransaktionen erfasst, die in der Vermögens- oder Ergebnisrechnung aufgrund des erfolgswirtschaftlichen Periodisierungsprinzips unbeachtet bleiben. Entsprechend stellt die Finanzrechnung die finanziellen Konsequenzen der betrieblichen Tätigkeit der Kommune dar.

Im Nachfolgenden werden die Erläuterungen zur Finanzrechnung im Aufbau der direkten Finanzrechnung wiedergegeben. Hierbei werden folgende Zwischensalden gebildet:

In der Finanzrechnung sind (mindestens) folgende Zwischensalden zu bilden:

- Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit,
- Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen) stimmen die Inhalte zur Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den gleichlautenden Positionen der Ergebnisrechnung größtenteils überein. Insoweit gelten hier ebenfalls die Ausführungen zur Ergebnisrechnung und es werden nachfolgend alleine nur wesentliche Positionen der Finanzrechnung kurz erläutert.

Mögliche Differenzen zwischen Posten der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung resultieren aus nicht mit der Berichtsperiode identischen Zahlungsmittelflüssen.

So standen in 2018 den Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten der Finanzrechnung in Höhe von 1.094.653,29 Euro korrespondierende Erträge in der Ergebnisrechnung von 1.114.353,64 Euro gegenüber. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus noch ausstehenden Zahlungseingängen aus der Herstellung von Hausanschlüssen.

Den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.432.242,11 Euro stehen im Berichtsjahr Erträge über 2.361.670,33 Euro gegenüber. Die Differenzen sind überwiegend auf ausstehende Nachzahlungen im Bereich der Grundbesitzabgaben, insbesondere aus der Abwasserbeseitigung (rund 28.903,00 Euro), zurückzuführen.

Die Differenz zwischen den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in der Finanzrechnung (6.151.852,54 Euro) und dem korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung (6.101.689,25 Euro) belaufen sich in Summe auf 50.163,29 Euro. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, deren Abrechnungen für das jeweils vierte Quartal eines Jahres in der Regel erst zu Einzahlungen im Folgejahr (rund 29.462,00 Euro) führen. Des Weiteren führen Erträge aus der Gewerbesteuer der beiden Hauptsteuerzahler des Haushaltsjahres 2016 erst im Haushaltsjahr 2018 zu Einzahlungen und werden im Jahresabschluss zum 31.12.2017



noch unter den ausstehenden Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesen.

Den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in der Finanzrechnung (743.779,14 Euro) stehen in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von 786.060,91 Euro gegenüber. Der Differenzbetrag resultiert aus bewilligten Fördermitteln betreffend das Soforthilfeprogramm zum Sturm Friederike 2018 (26.280,00 Euro) wie auch Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm für das DGH Naunstadt (7.887,00 Euro), die jeweils erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Nach Bereinigung der in den sonstigen ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Erlöse aus der Herabsetzung bzw. Auflösung der Rückstellungen (475.450,69 Euro) sowie weiterer Bereinigung der Gesamtfinzrechnung um die erst in 2018 als außerordentlicher Ertrag, weil periodenfremd, in der Ergebnisrechnung zahlungswirksam gewordene Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung 2017 des VzF über 125.489,13 Euro, verhält sich der Posten analog zu den korrespondierenden Einzahlungen des Postens der Finanzrechnung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Ergebnisrechnung laufen unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung enthaltenen Rückstellungen nahezu analog der Auszahlungsposten in der Finanzrechnung.

Den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.872.737,72 Euro der Finanzrechnung stehen Aufwendungen über 3.576.450,96 Euro gegenüber. Die Differenz in Höhe von rund 703.713,24 Euro resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (302.592,23 Euro) sowie die Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von Dritten (379.458,86).

Die sich zwischen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageaufwendungen (3.817.165,53 Euro) der Ergebnisrechnung und den korrespondierenden Auszahlungen (4.649.534,64 Euro) ergebende Differenz ist im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zur Kreis- und Schulumlagerückstellung zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 464.046,63 Euro (Vorjahr 2.566.023,54) Euro erzielt. Entsprechend konnten die erforderlichen Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (1.147.779,57 Euro) nur aus der Liquidität des Vorjahres, resultierend aus den überproportionalen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen erbracht werden.

Aufgrund des völlig unzureichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.546.725,91 Euro nur über eine Fremdkapitalaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. Euro dargestellt werden.

4.6.1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Betrag in EURO: 483.660,76 (Vorjahr: 423.005,71)

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus erzielten Einzahlungen von Investitionsbeiträgen in Höhe von 356.793,76 Euro (Vorjahr: 388.757,71 Euro) und der vom Land Hessen gezahlten Investitionspauschale von 76.867,00 Euro (Vorjahr: 32.248,00 Euro) im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.



4.6.2 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens

Betrag in EURO: 175.606,85 (Vorjahr: 698.038,34)

Unter den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens über 175.606,85 Euro (Vorjahr 673.328,34 Euro) werden im Wesentlichen die erzielten Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften (174.686,85 Euro) ausgewiesen.

4.6.3 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Betrag in EURO: 166.095,00 (Vorjahr: 164.429,68)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden überwiegend für den Ankauf von Grün- und Ackerflächen im Rahmen einer möglichen Erschließung eines künftigen Baugebiets getätigt.

4.6.4 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Betrag in EURO: 1.230.572,48 (Vorjahr: 739.987,66)

In den Auszahlungen für Baumaßnahmen spiegeln sich die im Haushaltsjahr 2018 getätigten Investitionen der Gemeinde in das Infrastrukturvermögen wieder. Dies sind im Wesentlichen die Umsetzung der baulichen Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt (158.541,61 Euro), die Vorbereitungsarbeiten für die grundhafte Sanierung des Bürgerhauses Grävenwiesbach (14.301,11 Euro), grundhafte Erneuerung der Feldbergstraße im OT Hundstadt (118.081,44 Euro), der Straßenendausbau im dritten Bauabschnitt des Baugebietes „Vor dem Seifen“ (155.854,70). Fortsetzung der grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt (225.419,39 Euro), die Kanalsanierung Geiersberg (319.665,11), die weitere Umsetzung im Zuge des Dorferneuerungsprogramm (235.701,95) sowie die Wasserversorgungsstudie Heinzenberg (8.571,42 Euro) und die Weiteren Ausführungen zu diesen Investitionen finden sich im Abschnitt 4.3.5 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen.

4.6.5 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Betrag in EURO: 1.147.779,57 (Vorjahr: 622.867,28)

In 2018 konnte die Gemeinde Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rund 1.147.779,57 Euro (Vorjahr: 622.867,28 Euro) tilgen. Dennoch konnte die Gesamtverschuldungsgrad für Investitionskredite nur um rund 0,5% bzw. absolut betrachtet um 41.821,23 Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.



4.6.6 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

Betrag in EURO: 1.475.367,49 (Vorjahr: 3.834.985,95)

Als haushaltsunwirksame Einzahlungen waren in 2018 vor allem die Einzahlungen aus den wiederholten, bis Jahresmitte kurzfristigen Aufnahmen von Kassenkrediten in Höhe von 1.080.048,55 Euro (Vorjahr 3.730.156,46 Euro) zu verzeichnen. Ab 07/2018 bis einschließlich 12/2018 erfolgte eine Dauerbeanspruchung der Linie in Höhe von 600.000 Euro über ein passives Call-Geld auf EONIA-Basis. Trotz der wiederholten Aufnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung wurde der genehmigte Höchstbetrag an zulässigen Kassenkrediten in Höhe von 2.100.000 Euro zu keinem Zeitpunkt überschritten. Zum Ende der Berichtsperiode wurden die Kassenkredite in vollständiger Höhe zurückgeführt.

4.6.7 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten von Kassenkrediten)

Betrag in EURO: 3.253.031,28 (Vorjahr: 2.798.039,64)

Die Einhaltung des genehmigten Höchstbetrags an zulässigen Kassenkrediten im Haushaltsjahr 2018 wurde mittels der zeitnahen Tilgung aufgenommener Liquiditätssicherungskredite in Höhe von maximal 2.100.000,00 Euro (Vorjahr 2.630.290,80 Euro) sichergestellt.

Mit Datum vom 31.12.2018 liegt der Bestand der Kassenkreditinanspruchnahme aufgrund nachträglicher Zinsverbindlichkeiten bei 45,22 Euro (siehe Abschnitt 4.4.11 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

4.6.8 Finanzmittelendbestand

Der Finanzmittelbestand der Gemeinde Grävenwiesbach zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 beträgt 1.413.783,75 Euro (Vorjahr: 3.562.638,78 Euro) und stimmt mit der Position der Flüssigen Mittel in der Vermögensrechnung zum gleichen Zeitpunkt überein.



4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Hochtaunuskreis, bestehend aus den sechs Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt mit einer Gemeindefläche von insgesamt 43,16 Quadratkilometern.

Stand 31.12.2018 weist die Einwohnerstatistik der Gemeinde Grävenwiesbach 5.672 (Vorjahr: 5.677) Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz (davon Zweitwohnsitz: 241) aus. Gemäß fortgeschriebenem Zensus 2011 belaufen sich die Einwohnerzahlen auf 5.320.

Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach eine Hauptsatzung erlassen. Diese ist in der Fassung vom 01.11.2016 in Kraft.

4.7.2 Organe

Die Organe der Gemeinde setzen sich gemäß § 9 HGO aus den Gremien der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands zusammen. Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 23 Mitglieder. Die nachfolgende Darstellung gibt die Zusammensetzung der Gemeindevertretung nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 wieder; die konstituierende Sitzung fand am 19. April 2016 statt.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2018 sind:

Book, Winfried, Vorsitzender Gemeindevertretung

von der Heyden, Eike, stellvertretender Vorsitzender

Letanoczki, Jan, stellvertretender Vorsitzender

Klimt, Karin, stellvertretender Vorsitzende

Haas, Sybille, stellvertretende Vorsitzende

Bube, Dietrich, stellvertretende Vorsitzender

Bierwitz, Bernd

Brodkorb, Lisa

Dierker, Elisabeth

Fangmann, Laurenz

Grünwald, Markus

Krüger, Michaela

Lauth, Barbara

Pauls, Achim

Ott, Frank

Radu, Alexander

Seifarth, Michael

Solz, Kurt

Stahl, Tobias

Stöckmann, Tobias

Trammnitz, Christian

Tillig, Rudolf

Wade, David

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.



Die Gemeindevertretung hat nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 in ihrer konstituierenden Sitzung am 19. April 2016 die folgenden Parlamentsausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA)
Jugend-, Soziales-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA)
Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die Bildung der Parlamentsausschüsse erfolgte gemäß § 62 Absatz 2 HGO im Benennungsverfahren, wonach die Fraktionen Anspruch auf folgende Sitze haben:

Fraktion Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):	2 Sitze
Fraktion Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach (FWG):	2 Sitze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1 Sitz
Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):	1 Sitz
Fraktion Unabhängige Bürger Grävenwiesbach (UB):	1 Sitz

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die nachfolgende Darstellung gibt die Zusammensetzung des Gemeindevorstands nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 wieder; die konstituierende Sitzung fand am 26. April 2016 statt.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2018 sind:

Bürgermeister Seel, Roland, Vorsitzender Gemeindevorstand

Radu, Heinz, stellvertretender Vorsitzender, 1. Beigeordneter

Dierker, Axel

Friedrich, Armin

Lohnstein, Dietmar

Schirrmann, Gudrun

Stöckmann, Lothar, 2. Beigeordneter

Struhler, Walter

Volkersen, Nils Prof.



4.7.3 Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verteilt sich – umgerechnet in Vollzeitäquivalente – zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Gemeinde	31.12.2018	Vorjahr
Beamte	1,00	1,00
tariflich Beschäftigte	24,33	24,49
Auszubildende	1,00	1,00
Gesamt	26,33	26,49

[Ansicht 25: Anzahl Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter](#)

Getrennt nach Aufgabenbereichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt eingesetzt:

Aufgabenbereiche	31.12.2018	Vorjahr
Verwaltung (Beamte, tarifl. Beschäftigte, Azubis)	15,74	15,90
Bauhof, Wasser, Forstwirtschaft	8,85	8,85
Bürgerhäuser (Hausmeister, Reinigungskräfte)	1,74	1,74
Gesamt	26,33	26,49

[Ansicht 26: Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter](#)

4.7.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2018 unterhält die Gemeinde die Wasserversorgung und den Forst als Betrieb gewerblicher Art.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihrem Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist zur Abgabe von quartalsmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

4.7.5 Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat keine Bürgschaften oder Patronatserklärungen für Verpflichtungen Dritter abgegeben.



4.7.6 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.506.906,24 Euro, einschließlich Resten in Höhe von 537.305,54 Euro aus dem Haushaltsjahr 2016, auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Aus dem Ergebnishaushalt 2018 werden grundsätzlich keine Haushaltsreste in die Berichtsperiode 2019 übertragen. Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Berichtsjahres 2017 werden Mittel in Höhe von 801.495,98 und aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2018 werden 592.638,50 Euro in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Die aus dem Jahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragenden Haushaltsreste setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsreste	31.12.2018
	EUR
Erneuerung Kläranlage	305.000,00
Grundhafte Erneuerung Steinstraße Wasserleitung	107.810,00
Entsäuerungsanlage Aufbereitung Mönstadt	40.000,00
SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	30.000,00
Sonstiges	109.828,50
Gesamt	592.638,50

Ansicht 27: Haushaltsreste

Aus dem mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 27.03.2018 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung festgesetzten und bewilligten Gesamtbetrag der Kredite gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 989.911,00 Euro wurde ein Teilbetrag über 296.000,00 Euro (exkl. KIP-Maßnahme) unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

4.7.7 Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen bei der Gemeinde Grävenwiesbach nachfolgende wesentliche Leistungsverträge, mit einer Zahlungsverpflichtung über 10.000,00 Euro bzw. Miet- und Pachtverträge mit einem Vertragsvolumen über 5.000,00 Euro (jeweils bezogen auf das Haushaltsjahr 2018):



Wesentliche Verträge	31.12.2018
	EUR
VzF, Betrieb der gemeindlichen KiTa/KiGa`s Grävenwiesbach	925.394,00
Hessen-Forst , Beförsterungskosten	142.136,28
Süwag Vertieb AG und Co.KG, Strom für Infrastruktureinrichtungen	123.703,79
Süwag Energie AG, Strom für Straßenbeleuchtung	75.208,00
ekom21 - KGRZ, ASP-Betrieb NSK-Verarbeitung	60.357,68
Verkehrsverband Hochtaunus (VHT), Verbandsumlage	45.391,00
VzF, Betrieb des Jugendzentrums Grävenwiesbach	44.000,00
ekom21 - KGRZ, ASP-Betrieb Fachverfahren/ Terminal-Services	60.357,68
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Verbandsumlage	24.159,63
Hochtaunuskreis, Betreuungszentrum Wiesbachschule	22.518,94
GVV-Kommunalversicherung, Haftpflichtversicherung	21.482,32
GVV-Kommunalversicherung, Global-/Gebäudeversicherung	19.695,12
GVV-Kommunalversicherung, Kraftfahrzeugversicherung	16.783,27
Ciborius Security & Service, City-Streife	16.763,30
Unfallkasse Hessen, Mitgliedsbeitrag	15.240,22
New Vision, EDV-Dienstleistungsvertrag	13.994,40
GIA Taunus, Rathausreinigung	13.218,02
Summe Leistungsverträge	1.640.403,65
HS-Bürotechnik, Poolvertrag Drucker/ Kopierer	8.324,09
Summe Miet- und Pachtverträge	8.324,09
Gesamt	1.648.727,74

[Ansicht 28: Wesentliche Verträge](#)

Des Weiteren bestehen vertragliche Verpflichtungen für weitere Versicherungs- sowie Wartungsverträge für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, deren jährliche Zahlungsverpflichtungen die vorgenannte Wertgrenze nicht überschreiten.

Im Jahr 2018 wurden keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstigen Haftungsverhältnisse abgeschlossen oder eingegangen.



4.7.8 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- kosten 31.12.2017 EUR	Zugänge des Haushalts- jahres EUR	Abgänge des Haushalts- jahres EUR	Umbuchungen des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Afa bis 31.12.17 EUR	Abschreibungen des Haushaltsjahres EUR	Abgang Normal- Afa des Haushaltsjahres EUR	Umbuchung Normal-Afa des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.18 EUR	Buchwert	Buchwert
											31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.132,31	14.429,23	0,00	0,00	0,00	49.392,31	8.337,23	0,00	0,00	57.729,54	12.832,00	6.740,00
2. Geleistete Investitionszuwendungen	316.558,76	0,00	0,00	0,00	0,00	316.558,76	6.331,00	0,00	0,00	322.889,76	257.759,00	259.050,00
	372.691,07	14.429,23	0,00	0,00	0,00	106.951,07	14.668,23	0,00	0,00	121.567,30	265.551,00	265.790,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstückliche Rechte	4.772.238,51	163.961,41	43.694,13	0,00	0,00	2.838.119,69	188.945,36	0,00	0,00	3.016.011,69	4.843.515,79	4.772.238,51
2. Bauwerke, Anlagen auf fremden Grundstücken	9.580.786,69	0,00	818,36	60.218,36	0,00	2.838.119,69	188.945,36	462,36	0,00	3.016.011,69	6.624.187,00	6.752.680,00
3. Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	53.062.525,79	915.392,04	1.086,00	290.884,80	0,00	18.785.422,74	740.272,83	0,00	0,00	19.525.700,57	34.742.116,06	34.277.088,05
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.982.505,91	15.844,94	399,38	67.862,29	0,00	1.647.685,91	40.705,23	322,38	0,00	1.688.068,76	1.007.050,00	234.820,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- Geschäftsausstattung	2.969.944,31	103.312,89	288.308,04	0,00	0,00	1.855.247,31	210.959,89	288.308,04	0,00	1.777.899,16	1.007.050,00	1.114.697,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	570.509,94	275.820,17	0,00	-419.069,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.260,66	570.509,94
	72.768.523,15	1.474.331,45	334.255,91	0,00	0,00	25.116.479,65	1.180.283,31	289.082,78	0,00	26.007.660,18	47.920.918,51	47.672.043,50
III. Finanzanlagevermögen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	124.451,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.451,44	124.451,44
4. Ausleihungen an Untern. m. Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	43.692,75	5.274,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.966,82	43.692,75
4. Sonstige Ausleihungen	301.759,43	0,00	12.392,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.401,32	301.759,43
	469.937,62	5.274,07	12.392,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.937,62	469.937,62
Anlagevermögen Gesamt	73.631.149,84	1.484.034,75	346.648,02	0,00	0,00	25.223.378,72	1.194.951,54	289.082,78	0,00	26.129.247,48	48.649.289,09	48.407.771,12

Ansicht 29: Anlagenspiegel



4.7.9 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	bis 1 Jahr EUR	Forderungen Laufzeit 2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2018 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	361.294,07	81.500,37	232.985,45	18.800,00	333.285,82
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	256.525,72	260.734,24	0,00	0,00	260.734,24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.173,66	56.678,07	20.433,42	3.799,02	80.910,51
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	24.617,19	8.200,36	0,00	0,00	8.200,36
Gesamt	701.610,64	407.113,04	253.418,87	22.599,02	683.130,93

Ansicht 30: Forderungsspiegel

4.7.10 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Rückstellungsgrund	31.12.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
I. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	2.781.642,00	2.600,00	6.761,00	101.256,00	2.873.537,00
	2.781.642,00	2.600,00	6.761,00	101.256,00	2.873.537,00
II. Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse					
Kreis- und Schulumlage	4.748.385,79	3.883.265,53	0,00	2.734.879,74	3.600.000,00
Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	393.085,00	0,00	358.234,00	411.647,00	446.498,00
	5.141.470,79	3.883.265,53	358.234,00	3.146.526,74	4.046.498,00
III. Sonstige Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	1.534.498,71	114.104,17	110.455,69	426.115,12	1.736.053,97
	1.534.498,71	114.104,17	110.455,69	426.115,12	1.736.053,97
Rückstellungen Gesamt	9.457.611,50	3.999.969,70	475.450,69	3.673.897,86	8.656.088,97

Ansicht 31: Rückstellungsspiegel



4.7.11 Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018

Bezeichnung	Verbindlichkeiten				Summe 31.12.2018 EUR
	31.12.2017 EUR	bis 1 Jahr EUR	Laufzeit 2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.427.052,58	631.172,44	2.119.171,40	5.634.887,51	8.385.231,35
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.100.000,00	45,22	0,00	0,00	45,22
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	8.430,42	20.723,46	0,00	0,00	20.723,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	323.914,42	441.554,67	0,00	0,00	441.554,67
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	231.124,82	590.278,29	0,00	0,00	590.278,29
Gesamt	11.090.522,24	1.683.774,08	2.119.171,40	5.634.887,51	9.437.832,99

Ansicht 32: Verbindlichkeitsspiegel



5. Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO dient der Informationsfunktion. Er ergänzt die jeweils in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie im Anhang getroffenen Aussagen.

In ihm sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Es ist auf wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres und erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen einzugehen und diese zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

So soll der Rechenschaftsbericht Auskunft über den Stand der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach geben, über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres Bericht erstatten, über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Grävenwiesbach mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen beschreiben.

5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Den ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge (Pressemitteilung vom 15. Januar 2019) ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern um 1,5 % gestiegen (preisbereinigtes BIP-Wachstum 2017: +2,2 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 dennoch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Die Gründe für das geringere Wachstum liegen in einer global abgeschwächten Konjunktur, im Niedrigwasser während der Dürreperiode (besondere betroffen: Binnenschifffahrt und Chemieindustrie), in den Absatzproblemen der Automobilindustrie und in dämpfenden Sondereffekten wie beispielsweise eine Vielzahl von Streiks, die laut Hans-Böckler-Stiftung zu einem Ausfall von rund einer Millionen Arbeitstage im Jahr 2018 geführt haben. Trotz einer leichten Abschwächung der Auftragseingänge ist der Auftragsbestand weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur.

Die Binnenwirtschaft lieferte rechnerisch die entscheidenden Impulse. Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) wurden spürbar ausgeweitet. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. Die Bauinvestitionen stiegen um 3,0%; vor allem in den öffentlichen Tiefbau wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor. Erstmals seit fünf Jahren lag die konjunkturelle Dynamik im produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich. Überdurchschnittlich stark war der Zuwachs im Bereich Information und Kommunikation(+3,7%) und im Baugewerbe (+3,6%). Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung mit +2,1 % ebenfalls überdurchschnittlich.

Die Ausfuhren nahmen angesichts der geringeren Dynamik der Weltwirtschaft langsamer zu als im Vorjahr und auch weniger als die von der starken Binnenwirtschaft nach-



gefragten Einfuhren. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als 2017. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit +3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht (-0,2 Prozentpunkte).

Angesichts der guten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2018 zwar spürbar um 1,0 %, aber doch deutlich weniger stark als ihre real verfügbaren Einkommen, die um 1,8 % zulegten. Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes ist die Sparquote der privaten Haushalte im Jahr 2018 um 0,4 Prozentpunkte angestiegen, was im Gegenzug die Konsumausgaben dämpfte.

Vom Arbeitsmarkt kamen im Jahr 2018 weiterhin positive Nachrichten. Die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften bleibt in vielen Sektoren sehr hoch, es gibt aber Anzeichen, so aus der Arbeitnehmerüberlassung und dem Baugewerbe, für eine etwas ruhigere Gangart. Die Langzeitarbeitslosigkeit geht kontinuierlich zurück, der Vorjahresstand wurde um mehr als 11 % unterschritten. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,9%.

Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (2017: 34,0 Milliarden Euro). Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

Die aktuelle Steuerentwicklung deutet darauf hin, dass der Aufschwung der vergangenen Jahre an Kraft verlieren könnte. Nach einem außergewöhnlich guten Steuerjahr 2017 bremste sich das Steuerwachstum in Hessen im Jahr 2018 merklich ab. Das führte zu Entlastungen Hessens im Länderfinanzausgleich (LFA) um über 500 Millionen Euro – ein Grund für die Haushaltsverbesserungen. Hessen zahlt aber immer noch über 1,7 Milliarden Euro in den Ausgleich ein. Gleichzeitig werden die Schattenseiten des Aufschwungs sichtbar: Hohe Kapazitätsauslastungen und die anhaltend starke Arbeitskräftenachfrage erschweren es dem Land Hessen zunehmend, die vorgesehenen Investitionen und Personaleinstellungen zu realisieren. Dies trägt letztlich auch zu weniger Ausgaben als geplant und damit zu den Haushaltsverbesserungen der hessischen Landesregierung bei.

Nach aktuellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes überstiegen die Einnahmen die Ausgaben in den hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden in 2018 einen Wert von 820 Mio. Euro. Der Schuldenstand der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände liegt bei rund 12,54 Milliarden Euro. Durch die Hessenkasse wurden seit Mitte September 2018 rund 4,9 Milliarden Euro an Kassenkreditschulden der Kommunen abgelöst. Ohne diese Übernahme wäre der Schuldenstand der hessischen Kommunen um 1,6 Prozent gestiegen. Dennoch verläuft die Entwicklung in den jeweiligen Kommunen sehr heterogen. So konnten Defizite teilweise nur durch die Inanspruchnahme von Rücklagen kompensiert werden, was die Frage offenlässt, warum in einnahmestarken Jahren Vorjahresrücklagen aufgebraucht und nicht aufgebaut werden. Ebenso zeigt sich, dass die positive konjunkturelle Entwicklung in den hessischen Kommunen ein Ende nimmt. So kommunizieren bereits einige Kommunen in Deutschland, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2019 rückläufig ist. Zudem steigen die Anteile an der Einkommenssteuer tendenziell nicht mehr so stark an. Dies liegt vor allem darin, dass der Grad der Beschäftigung der ortsansässigen Wohnbevölkerung bereits im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ist, und Steigerungen im Wesentlichen aus Einkommenserhöhungen und tariflichen Entwicklungen erfolgen. Auch in Grävenwiesbach zeigt sich, dass die Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2020 erwartet rückläufig sein werden.

Vor dem getrübbten Ausblick auf die kommenden Jahre muss nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund stehen und der Kurs einer maßvollen



und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft stringent fortgeführt werden. Maxime des kommunalen Handelns sollte unverändert die Erhaltung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft bleiben, d.h. was die jeweilige Generation verausgabt, muss sie auch selbst erwirtschaften.

Mit Blick auf Generationengerechtigkeit muss der Erhalt der kommunalen Substanz ein weiteres Ziel sein. Entsprechend sind Investitionen immer daraufhin zu überprüfen, ob sie für die zukünftige Entwicklung nachhaltig wichtig sind. Im Vorfeld jeder Investition ist eine angemessene Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Einbezug der Folgekosten vorzunehmen. Die Ausgaben sind zu hinterfragen, denn nur positive Salden verschaffen Spielräume für die Zukunft. Ansonsten wird es nicht gelingen, den Ergebnishaushalt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abzuschließen. Gleichzeitig kann aber auch durch eine zu strikte Reglementierung des doppelten Haushalts die finanzielle Stabilität einer Kommune verloren gehen.

Ebenso verlangt der noch abzutragende kommunale Schuldenberg unverändert nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie. Weitere Defizite bedeuten wachsende Verschuldung und damit steigende Belastungen der Bürger. Zudem erschweren die Schulden und Zinslasten die Stabilisierung der Kommunalfinanzen langfristig.

Auch stellt sich der demographische Wandel zunehmend als Herausforderung dar. Hierbei ist die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern der Fokus auf die sich ändernde Altersstruktur der Gesellschaft zu legen. Entsprechend zeigt sich die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Hiervon wird insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge, z.B. in Form der Erweiterung von Betreuungsangeboten, das Gesundheits- und Pflegesystem tangiert. Des Weiteren sind die üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen einhergehenden Wirkungsverzögerungen zu berücksichtigen, so dass eine Realisierung des demographischen Wandels weder kurzfristig möglich noch punktuell wirkend ist.

5.2 Stand der Aufgabenerfüllung und Bewertung der Haushaltswirtschaft

Mit einem Jahresergebnis von 429.257,45 Euro (Vorjahr 1.498.504,27 Euro) kann die Gemeinde Grävenwiesbach wie im Haushaltsjahr 2017 auch im Haushaltsjahr 2018 wieder ein positives Jahr vermelden.

Nachfolgend wird das ordentliche Ergebnis wie auch das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Plan-Ist-Vergleich Ergebnisse in EUR bzw. %	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Plan/ Ergeb. 2018	Plan/ Ergeb. 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Erträge	13.381.896	12.443.762	12.027.182	-416.580	-3,5%
Ordentliche Aufwendungen	12.177.360	11.916.566	11.529.961	-386.605	-3,4%
Verwaltungsergebnis	1.204.536	527.196	497.220	-29.976	-6,0%
Finanzerträge	23.437	10.400	17.743	7.343	41,4%
Zinsen und sonstige Aufwendungen	341.149	344.680	312.017	-32.663	-10,5%
Finanzergebnis	-317.712	-334.280	-294.274	40.006	-13,6%
Ordentliches Ergebnis	886.824	192.916	202.947	10.031	4,9%
Außerordentliche Erträge	654.432	301.000	283.224	-17.776	-6,3%
Außerordentliche Aufwendungen	42.752	14.200	56.913	42.713	75,0%
Außerordentliches Ergebnis	611.680	286.800	226.311	-60.489	-26,7%
Jahresergebnis	1.498.504	479.716	429.257	-50.459	-11,8%



Ansicht 33: Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisse

Das Jahresergebnis 2018 liegt ohne große Abweichung auf dem Niveau des Planansatzes für das Haushaltsjahr. Im Vergleich zum Vorjahr liegt das Gesamtergebnis um rund 1 Millionen Euro niedriger. Das sehr positive Ergebnis des Vorjahres ist jedoch zu relativieren, da es in hohem Maße durch besonders hohe Gewerbesteuererträge von einzelnen, wenigen zur Spitzengruppe gehörenden Unternehmen beeinflusst worden ist. So hat sich das Gewerbesteueraufkommen von 3.228.121,29 Euro im Jahr 2017 auf 2.167.974,75 Euro im Jahr 2018 reduziert und blieb damit um rund 400 Tausend Euro unter dem in der Haushaltssatz 2018 geplanten Wert.

Setzt sich die insgesamt positive Entwicklung in den kommenden Jahren fort, kann die Gemeinde Grävenwiesbach so, wie in der mittelfristigen Ergebnisplanung der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 geplant, bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 den Aufbau neuer Jahresfehlbeträge vermeiden.

Die Verschuldung aus Kreditaufnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 8.385.276,57 Euro und teilt sich auf in:

- Investitionskredite: 8.385.231,35 Euro
- Kassenkredite: 45,22 Euro

Entsprechend der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport mit dem Finanzplanungserlass 2018 angemahnten und in Vorbereitung der Umsetzung der Hessenkasse, waren die Kommunen aufgefordert, die hohen Kassenkreditvolumina abzubauen. Mit Auslaufen des valutierten Kassenkredits in der zweiten Jahreshälfte des Haushaltsjahres 2018 richtet die Gemeinde Grävenwiesbach die mögliche Neuaufnahme von Kassenkrediten konsequent an der Liquiditätsplanung aus.

Trotz der positiven Tilgungsentwicklung im Bereich der Investitionskredite (Jahr 2018: rund 1.147.780 Euro) zeigte sich gerade für 2018 ein unzureichender Stand an liquiden Mitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser führte dazu, dass die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2018 nur mittels einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. Euro finanziert werden konnten. Auch die in der Planung der Haushaltsjahre 2019 und 2020 Investitionsvolumen können nur teilweise aus der Verwaltungstätigkeit, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Vermögensveräußerungen finanziert werden, so dass der Gesamtbestand an Krediten mittelfristig ansteigen wird.

In diesem Kontext verdeutlichen die Daten der mittelfristigen Finanzplanung auch, dass die bisherigen Anstrengungen zur Schuldenkonsolidierung durch das geplante Sanierungsvorhaben des Bürgerhauses in Grävenwiesbach wie auch die in Teilen parallel angedachte Vorfinanzierung zur Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes, vollständig konterkariert und entsprechend als äußerst kritisch zu werten ist. Erwartungsgemäß wird das Kreditvolumen hierdurch im Jahr 2023 mit rund 11,3 Euro eine neue Verschuldungsspitze erreichen.

Die Verschuldungssituation der Gemeinde Grävenwiesbach ist somit unverändert als angespannt bzw. kritisch zu bezeichnen.

Soweit die Mitarbeiterqualifizierung kontinuierlich fortgesetzt wird und altersbedingte bzw. sonstige Personalabgänge konsequent und zeitnah durch die Akquirierung qualifizierter Neuzugänge bzw. im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit substituiert werden (vgl. gemeinsamer Standesamtsbezirk Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Ursingen) gibt die Organisation der Verwaltung keinerlei Hinweise, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet ist.



5.3 Analytische Betrachtungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden analytischen Betrachtungen zum Jahresabschluss dienen dazu, der Informationsfunktion des Rechenschaftsberichtes ins besondere hinsichtlich der Darstellung wesentlicher Ergebnisse des betreffenden Jahresabschlusses und dessen Bewertung nachzukommen.

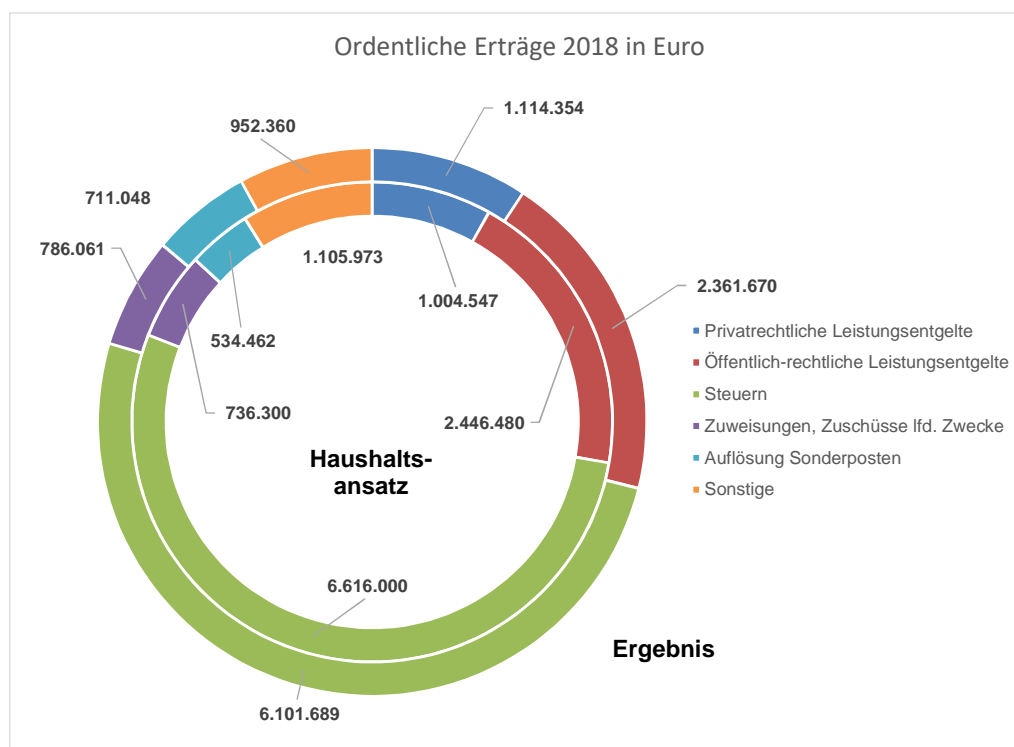
Des Weiteren werden an dieser Stelle, sofern nicht bereits unter Abschnitt 5.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses erfolgt, ergänzende Informationen zu Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Jahresabschluss gegeben.

Wie bei anderen Kommunen im Hochtaunuskreis und in Hessen wird die Haushaltswirtschaft, und damit das Jahresergebnis, geprägt von den folgenden Positionen:

- Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, vor allem den Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung,
- Erträge aus Steuern wie Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer,
- Personal- und Versorgungsaufwendungen, einschließlich der zu bildenden Pensionsrückstellungen,
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere als Spiegelbild der Aufwendungen für Instandhaltungen des Vermögens der Gemeinde,
- Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen als Abbildung des Vermögensverzehr,
- Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen, hier die Kreis- und Schulumlage an den Hochtaunuskreis, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände sowie die Gewerbesteuerumlage.



5.3.1 Ordentliche Erträge



Ansicht 34: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Wesentliche Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich in TEUR bzw. %	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Plan/Ergeb. 2018 TEUR	Plan/Ergeb. 2018 %
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	911	1.005	1.114	110	9,9%
2 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.293	2.446	2.362	-85	-3,6%
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43	73	61	-12	-20,5%
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,0%
5 Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Ertr. aus gesetzl. Umlagen	7.241	6.616	6.102	-514	-8,4%
6 Erträge aus Transferleistungen/Familienleistungsausgleich	210	210	208	-2	-0,9%
7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck	1.601	736	786	50	6,3%
8 Auflösung von Sonderposten aus Inv.-Zuweis., -zuschüssen, -beiträgen	647	534	711	177	24,8%
9 Sonstige ordentl. Erträge	436	823	684	-139	-20,4%
Ordentliche Erträge	13.382	12.444	12.027	-417	-3,5%
21 Finanzerträge	23	10	18	7	41,4%
27 Außerordentl. Erträge	654	301	283	-18	-6,3%
Summe	14.059	12.755	12.328	-427	-3,5%

Ansicht 35: Wesentliche Ertragsarten im Plan-Ist-Vergleich

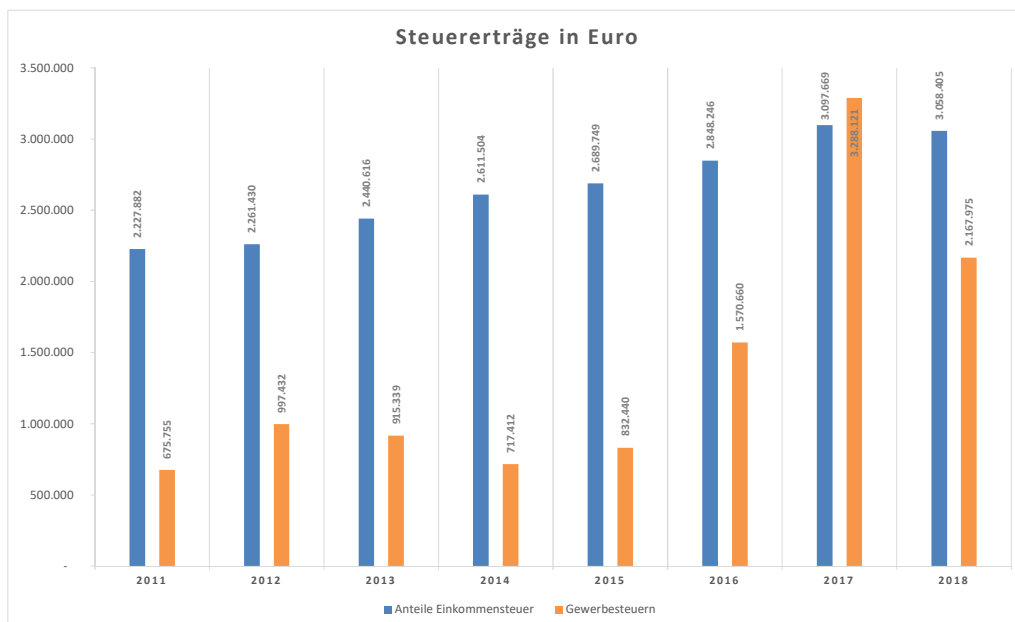


Die ordentlichen Erträge bilden die Grundlage der Finanzierung der originären Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach und dienen damit der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Mit rund 51% bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Einzelposition der ordentlichen Erträge.

Die Steuererträge bestehen im Wesentlichen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und den Gewerbesteuern. Die Entwicklung beider Steuerarten ist von der Gemeinde nicht oder nur bedingt beeinflussbar.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kann von der Gemeinde selber nur indirekt gesteuert werden, denn die erzielbaren Einnahmen sind abhängig von der Höhe der von den Einwohnern Grävenwiesbachs zu leistenden Einkommenssteuern. Wächst der Anteil der lohnsteuerpflichtigen Einwohner bzw. erzielen diese höheren Einkommen, welche in der Regel zu höheren Einkommenssteuern führen, dann steigt der Gemeindeanteil an diesen (sofern auch das gesamte Aufkommen an Einkommenssteuern in Hessen mindestens stabil bleibt). In den vergangenen Jahren hat Grävenwiesbach hier von der guten gesamtwirtschaftlich Entwicklung profitiert. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann die Entwicklung der Einkommensteueranteile mittelfristig als stabil angesehen werden. Jedoch ist festzuhalten, dass die konjunkturellen Aussichten für Deutschland und Hessen, sich für das 2019 gegenüber den Erwartungen der Vorjahre abschwächen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung, zeitverzögert, auch auf den Arbeitsmarkt (so geringeres oder fehlendes Beschäftigungswachstum oder geringeres Wachstum an Einkommen) niederschlagen und damit Auswirkungen auf die Entwicklung der Einkommenssteueranteile der Gemeinde Grävenwiesbach haben wird.

Die Gewerbesteuer kann seitens der Gemeinde über die Hebesätze unmittelbar beeinflusst werden. Jedoch unterliegen die Gewerbesteuern in Grävenwiesbach deutlich größeren Risiken als die Einkommenssteueranteile. Ursächlich hierfür ist alleine der Umstand, dass das Gesamtvolumen an möglichen Gewerbesteuern in Grävenwiesbach zum weitaus größten Teil durch ein einzelnes Unternehmen vor Ort geprägt wird.



Ansicht 36: Entwicklung wesentlicher Steuererträge



Wie der vorgenannten Darstellung zu entnehmen ist, hat sich der Einkommenssteueranteil seit dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2017 kontinuierlich erhöht und verbleibt im Haushaltsjahr 2018 auf einem ähnlichen Niveau. Nach derzeitigem Kenntnisstand auf Basis der vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Hessen ist für die Jahre 2019 bis 2022 mit einem moderaten Wachstum der Einkommenssteueranteile im Vergleich zum Jahr 2018 zu rechnen. Für die Gemeinde Grävenwiesbach bleibt jedoch festzustellen, dass es im Jahr 2018 im Vergleich vom Vorjahr zu einem geringen Rückgang der Einkommenssteueranteile gekommen ist (minus 1,25%), während das Land Hessen in seinen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2018 von einem Anstieg von rund 7,5% ausgegangen ist.

Bei der Gewerbesteuer zeigt sich, nach uneinheitlicher Entwicklung in den Vorjahren, in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zu 2015 ein deutlicher Anstieg. Das Jahr 2017 endete mit einem Gewerbesteuerertrag in Höhe von rund 3,29 Mio. Euro. Demgegenüber war im Jahr 2018 ein Rückgang der Gewerbesteuern in Höhe von rund 1 Mio. Euro auf rund 2,17 Mio. Euro zu verzeichnen. Aufgrund der Bescheide und Rückmeldungen der zuständigen Finanzverwaltung kann für 2019 mit Gewerbesteuererträgen geringfügig über dem Niveau des Jahres 2018 gerechnet werden. Für die Haushaltsjahre 2020 und später ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand jedoch ein Rückgang auf das Niveau aus dem Jahr 2015, beziehungsweise leicht darüber hinaus, zu erwarten.

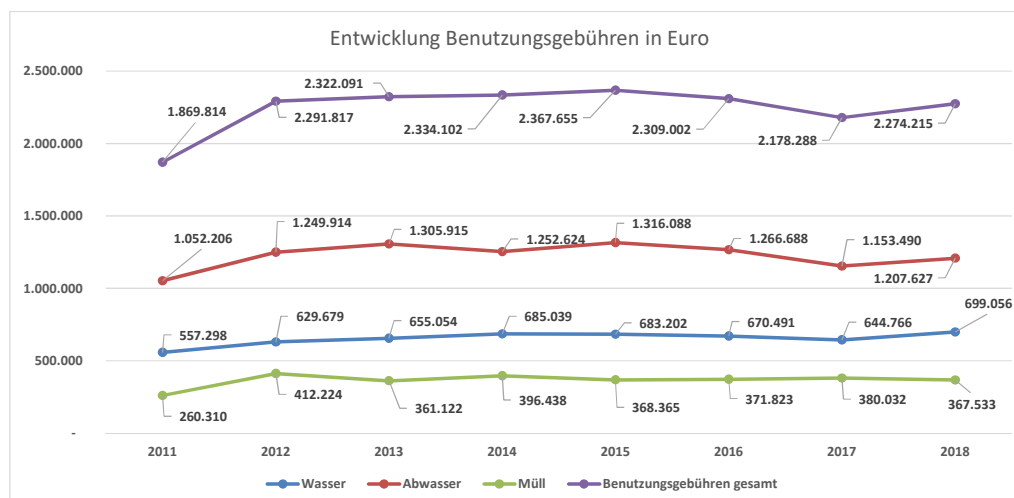
Neben den Steuererträgen bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte die größte Ertragsposition. In ihnen werden vor allem die von der Gemeinde Grävenwiesbach erhobenen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung ausgewiesen.

Die Benutzungsgebühren stehen in direkten Zusammenhang mit einer von der Gemeinde erbrachten Leistung. Nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes ist die Gemeinde gehalten, diese Leistungen kostendeckend den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden seitens der Gemeindeverwaltung fortlaufend entsprechende Kalkulationen durchgeführt, die die Grundlage der zu erhebenden Gebühr sind.

In der nachfolgenden Darstellung wird die Entwicklung der Benutzungsgebühren seit 2011 dargestellt.

Zum 1. Januar 2015 wurde die Aufgabe der Kinderbetreuung und damit der Betrieb der Kindertageseinrichtungen auf einen externen Träger übertragen. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Daten wurden die in den Jahren 2010 bis 2014 erzielten Einnahmen aus den Kinderbetreuungsgebühren aus der Darstellung der Gesamteinnahmen aus Benutzungsgebühren herausgerechnet.

In der Darstellung der Abwassergebühren sind die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser zusammengefasst.



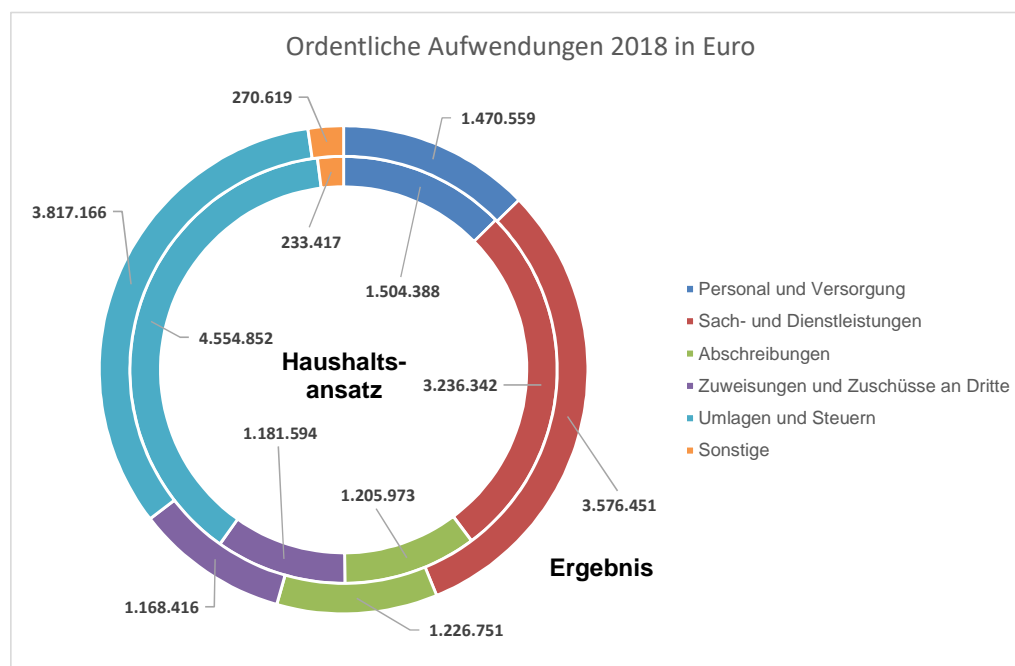
Ansicht 37: Entwicklung der Benutzungsgebühren

Insgesamt zeigt sich dass die leicht rückläufige Einnahmenentwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren aus den Vorjahren, im Jahr 2018 aufgrund der neu kalkulierten Gebühren gestoppt werden konnte. Allerdings kann die Entwicklung der Benutzungsgebühren nicht isoliert betrachtet werden, denn den Gebührenerträgen stehen entsprechende Aufwendungen, so im Wesentlichen in den Bereichen Personal und Sach- und Dienstleistungen, gegenüber. In Verbindung mit der in § 10 Abs. 1 des hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) formulierten Prämisse, dass mit den erhobenen Benutzungsgebühren maximal die tatsächlich entstandenen Kosten der angebotenen Leistungen gedeckt werden dürfen, stehen den Erträgen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Überschüsse sollen entsprechend den Bestimmungen des KAG nicht erwirtschaftet werden und sind im Fall ihres Zustandekommens bei der Kalkulation der künftigen Gebühren zu berücksichtigen beziehungsweise zu erstatten. Sich aus den Gebührenhaushalten ergebende Überschüsse werden in der Vermögensrechnung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite der Bilanz der Gemeinde Grävenwiesbach als Quasi-Verbindlichkeit gegenüber den Bürgern ausgewiesen.

Neben den in der vorangestellten Darstellung abgebildeten wesentlichen Positionen, werden in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zudem die Erträge aus den Verwaltungsgebühren, den Gebühren für die Nutzung der Grabstellen sowie Buß- und Verwarngelder erfasst und ausgewiesen. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von rund 2,45 Mio. Euro eingeplant, von denen sich rund 2,36 Mio. Euro realisieren ließen. Somit wurde das erwartete Ergebnis nur in einem geringen Umfang (minus 3,45%) nicht erreicht, wofür insgesamt geringere Abnahmemengen der angebotenen öffentlich-rechtlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Abfallbeseitigung, verantwortlich waren.



5.3.2 Ordentliche Aufwendungen



Ansicht 38: Ordentliche Erträge im Plan-Ist-Vergleich

Wesentliche Aufwandsarten im Plan-Ist-Vergleich in TEUR bzw. %	Ergebnis 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Plan/Ergeb. 2018 TEUR	Plan/Ergeb. 2018 %
Personalaufwendungen	1.441	1.504	1.471	-34	-2,3%
Versorgungsaufwendungen	235	226	263	37	14,1%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.988	3.236	3.576	340	9,5%
Abschreibungen	1.261	1.206	1.227	21	1,7%
Aufw. Für Zuweisungen und Zuschüsse, insb. Finanzaufw.	1.001	1.182	1.168	-13	-1,1%
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.245	4.555	3.817	-738	-19,3%
Transferaufwendungen	0	0	2	2	-
Sonstige ordentl. Aufwendungen	6	7	6	-1	-20,5%
Ordentliche Aufwendungen	12.177	11.916	11.530	-386	-3,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341	345	312	-33	-10,5%
Außerordentl. Aufwendungen	43	14	57	43	75,0%
Summe	12.561	12.275	11.899	-376	-3,2%

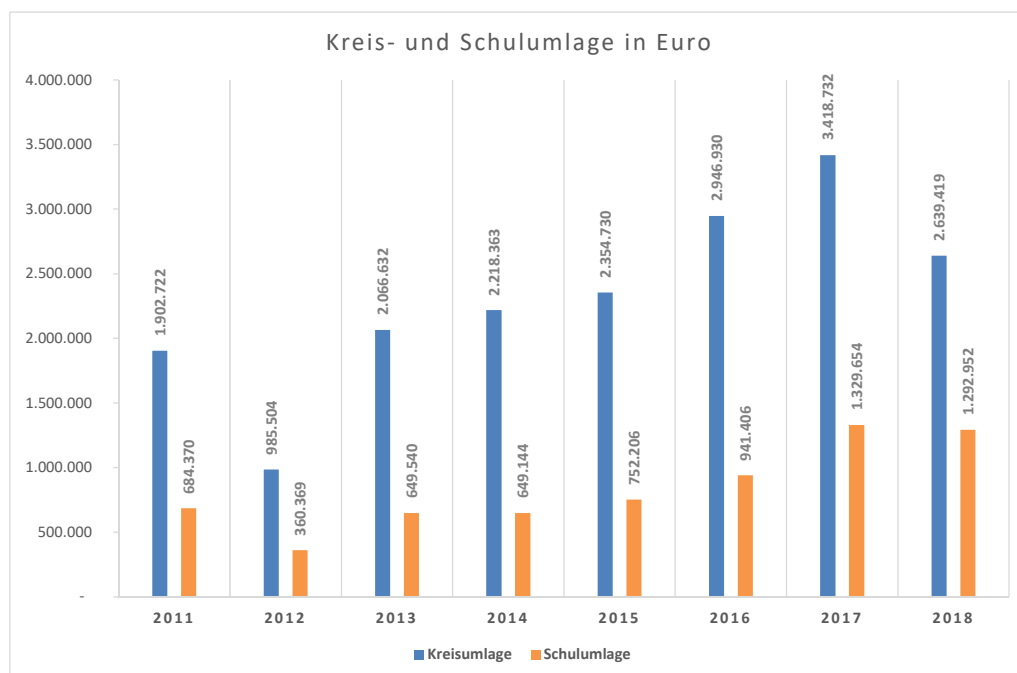
Ansicht 39: Wesentliche Aufwandsarten im Plan-Ist-Vergleich

Ähnlich den ordentlichen Erträgen, bilden die ordentlichen Aufwendungen die im Zuge der Erbringung der originären Aufgaben der Gemeindeverwaltung entstandenen Kosten und Ausgaben ab.



Wie der vorgenannten Darstellung zu entnehmen ist, formieren sich aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Gemeinde (rund 34% der ordentlichen Gesamtaufwendungen), die im Wesentlichen variablen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (rund 31% der ordentlichen Gesamtaufwendungen) sowie die fixen Aufwendungen für das Personal und die sich im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiter und Bediensteten (Versorgung) mit rund 15% der ordentlichen Gesamtaufwendungen die größten Positionen.

Die Umlageaufwendungen werden im Wesentlichen aus der an den Hochtaunuskreis zu leistenden Kreis- und Schulumlage geprägt. Die Höhe dieser Umlage ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde und des seitens des Kreises darauf erhobenen Hebesatzes. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage steht somit in direkten Zusammenhang mit den von der Gemeinde erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteilen sowie den weiteren Steuereinnahmen Grävenwiesbachs, wie z.B. den Grundsteuern. Die Kreis- und Schulumlage ist damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar. Da die zu leistende Kreis- und Schulumlage vom Hochtaunuskreis nach Gesetz das Haushaltsjahr übergreifend berechnet werden muss, werden in den Jahresabschlüssen der Gemeinde Grävenwiesbach die mit dieser Umlage in direktem Zusammenhang stehenden Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet.



Ansicht 40: Entwicklung der Kreis- und Schulumlage

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage, bis auf das Jahr 2012 und das Jahr 2018, stetig erhöht. Ursächlich hierfür waren neben den gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinde im Wesentlichen der erhöhte Finanzbedarf des Hochtaunuskreises. Die im Vergleich zu den anderen Jahren niedrigeren Aufwendungen im Jahr 2012 resultieren im Wesentlichen aus einer aus gesetzlicher Änderung bedingten anderen Berechnungsgrundlage der Rückstellungen für den Finanzausgleich, von der die Gemeinde profitieren konnte.

Für die Jahre 2019 bis 2022 werden Aufwendungen auf dem Niveau des Jahres 2018 erwartet, wobei aufgrund des weiterhin hohen Finanzbedarfs des Hochtaunuskreises Steigerungen nicht auszuschließen sind.



Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen durch die Wartung, Reparatur und Instandhaltung des Vermögens (z.B. Gebäude, Straßen, Wasser- und Abwassernetz) geprägt. Sie machen, bezogen auf das Jahr 2018, rund 59% der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus.

Während sich die Sach- und Dienstleistungen in der Vergangenheit in Art und Umfang im Vergleich zu den Planansätzen weitgehend stabil zeigten, sind im Berichtsjahr 2018 Mehraufwendungen in Höhe von 340.108,96 Euro bzw. ein Aufwandsplus von rund 9,5% gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen zusätzliche Aufwendungen für den Unternehmereinsatz im Produktbereich 13, Teilergebnishaushalt 55500 – Bewirtschaftung des Gemeindeforstes durch unvorhergesehene Ernte- und Rückarbeiten infolge von Windwurf und Borkenkäferbefall (Mehraufwendungen von 101.284,52 Euro). Hierdurch kam statt des geplanten Einschlags von 13.000 Festmetern letztlich zu einem Einschlag von 18.650 Festmetern. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge von rund 150.403 Euro in den privatrechtlichen Leistungsentgelten gegenüber. Daneben hat die Gemeinde Grävenwiesbach abweichend vom Planansatz Zuführungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtungen im Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung in Höhe von 302.592,23 Euro gebildet. Nach Bereinigung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um die vorgenannten Effekte liegt der Posten nur geringfügig über dem Vorjahresansatz. Die kontinuierlichen Kostensteigerungen sind in wesentlichen Teilen auf die gute konjunkturelle Entwicklung der Bauwirtschaft zurückzuführen, die es den Bauunternehmen erlaubt, in zunehmendem Maße Preissteigerungen am Markt durchzusetzen. So entfielen auf Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen im Jahr 2010 Aufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro, während diese in 2018 rund 2,1 Mio. Euro betragen.

Verschärft wird diese Situation durch die Vielzahl der im öffentlichen Sektor parallel laufenden Förder- und Kreditprogramme zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Laut des Wochenberichts 1+2/2018 vom 10. Oktober 2018 des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung e.V. wird sich der Preisauftrieb angesichts der starken Nachfrage voraussichtlich weiter fortsetzen und weitere Preissetzungsspielräume für Bauunternehmen eröffnen. In diesem Kontext hat der Landesbetrieb Straßen NRW die von ihm beauftragten planenden Ingenieurbüros bereits angewiesen, die bislang geltenden Planungs- und umsetzungsrelevanten baulichen Eckwerte generell um 20 bis 30 Prozentpunkte zu erhöhen (vgl. Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Dortmund, URL: www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/planen_bauen_wohnen/stadtplanungs_und_bauordnungsamt/nachrichten_62/detailseiten_91.jsp?nid=544957). Auch in Zukunft wird die Gemeinde Grävenwiesbach bemüht sein, aufgrund einer fortwährend kritischen Prüfung und Preisverhandlungen das Gesamtvolumen stabil zu halten.

Die dritte große Aufwandsposition bilden die Ausgaben für das Personal und die Versorgungsempfänger. Neben den reinen Arbeitsentgelten und den Dienstbezügen der Beamten der Gemeinde, werden in dieser Position die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, die Leistungen an die Versorgungskasse, die Beihilfen sowie gegebenenfalls notwendige Zuführungen zu den in der Vermögensrechnung auszuweisenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfasst.

Der Gemeinde Grävenwiesbach ist es in der Vergangenheit nur im Rahmen von Überstundenregelungen gelungen, ihre gesetzliche Aufgabenerfüllung mit dem bestehenden Personalbestand zu gewährleisten. Soweit die Gemeinde Grävenwiesbach die ihr obliegenden Aufgaben im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr im Rahmen des Vollzugs des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sowie als Straßenverkehrsbehörde i.S.v. § 44 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wie auch weiteren Anforderungen als Ordnungsbehörde mit Blick auf die personelle Situation nicht nachkommen kann, ist ein Beitritt zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk



inkl. der Verwaltungstätigkeit mit den Städten Neu-Anspach und Usingen ab dem Haushaltsjahr 2020 angedacht. Der Beitritt zum gemeinsamen Standesamtsbezirk der Städte Neu-Anspach und Usingen wurde bereits zum Jahresbeginn 2019 vollzogen. In der Zeit von 2010 bis 2014 waren aufgrund der seinerzeit noch von der Gemeinde betriebenen Kinderbetreuungseinrichtungen rund 46 Stellen erforderlich. Rechnet man für das Jahr 2010 die Kinderbetreuung heraus, hat sich der Bestand an Stellen der Gemeinde seit 2010 nicht verändert.

Trotz der tarifvertraglichen Steigerungen liegen die Personalaufwendungen im Berichtsjahr 2018 um rund 33.808,67 Euro bzw. 2,3 Prozentpunkte unter dem Planansatz. Ursächlich ist hierfür primär eine zeitliche Verzögerungen bei einer Stellenwiederbesetzung im Bürgerbüro.

Aufgrund von Tarifentwicklungen, steigender Leistungen an die Versorgungskasse und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellung, wird seitens der Gemeinde, bei stabiler Anzahl an Stellen, mittelfristig mit Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gerechnet.

5.3.3 Entwicklung der Verschuldung

Zur Finanzierung investiver Maßnahmen können langfristige Kommunaldarlehen aufgenommen werden. Die sich aus den langfristigen Kommunaldarlehen ergebende Fremdkapitalquote der Gemeinde Grävenwiesbach liegt im Berichtsjahr 2018 bei rund 17%.

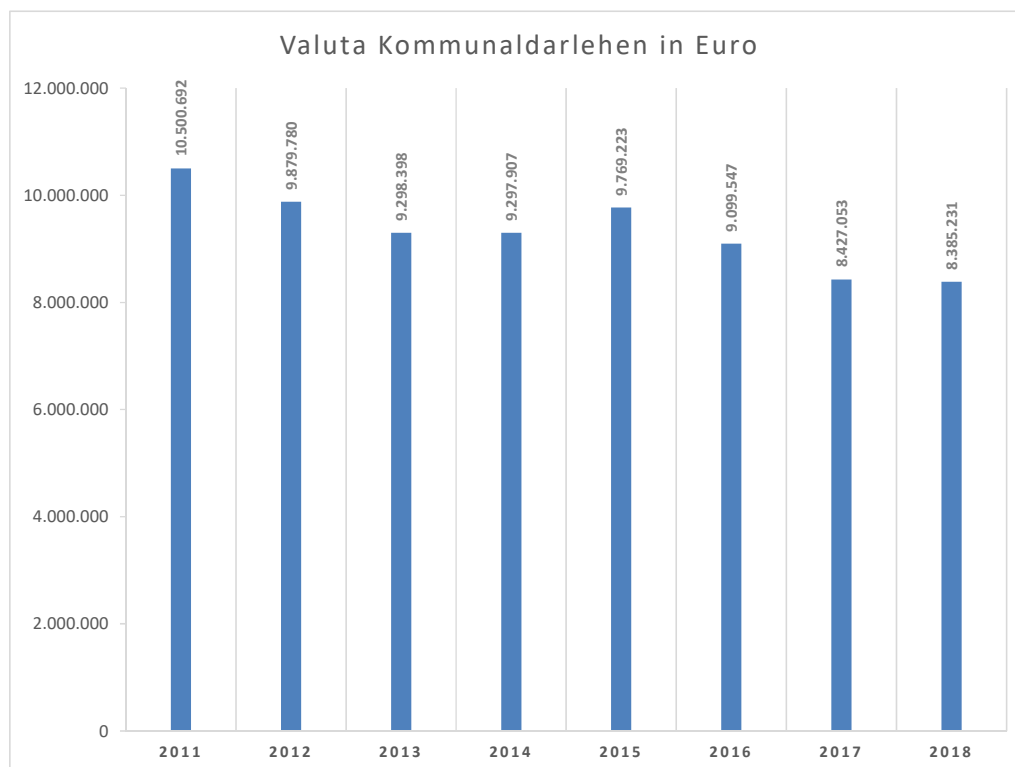
Im Jahre 2018 konnte die Verschuldung aus Kassenkrediten, bis auf eine zum Jahresende noch offene Zinsverbindlichkeit, vollständig abgebaut werden.

Die aus der Verschuldung resultierenden Kapitaldienste belasten auch die Ergebnisse der Folgeperioden.

Zwar kann die Gemeinde Grävenwiesbach von dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau profitieren, was zu niedrigeren Kreditzinsen führt. Jedoch wird die Gemeinde Grävenwiesbach bei zukünftigen Investitionen weiterhin auf die Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten angewiesen sein. Neben einem möglichen Anstieg der Gesamtverschuldung der Gemeinde, kann aufgrund der, im Vergleich zur Gesamtlaufzeit der Kredite, geringen zeitlichen Befristung von Zinsbindungen nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesamtkreditbelastung über die mittelfristige Haushaltsplanung hinaus wieder zu deutlich höheren Kapitaldienstkosten führt. Entsprechend den Bestimmungen zur Haushaltsplanung müssen diese aus den Einkünften der laufenden Verwaltung, und damit im Wesentlichen aus Steuererträgen, finanziert werden.

Entsprechend besteht innerhalb der Verwaltung eine hohe Sensibilisierung für eine konsequente Eindämmung der Verschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach. So erfolgte im Zuge der hohen Liquiditätszuwächse aus den Gewerbesteuererträgen trotz vorliegender aufsichtsbehördlicher Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zum Ende der Berichtsperiode 2018 mit Ausnahme von Zinsleistungen eine vollständige Rückführung der Liquiditätskredite.

Die Entwicklung der Verschuldung lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Ansicht 41: Entwicklung der Verschuldungssituation im Bereich der langfristigen KommunalDarlehen

5.1 Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung werden die Abweichungen von Haushaltermächtigungen nicht an einzelnen Aufwands- bzw. Auszahlungskonten nach dem KVKR bzw. an den einzelnen Haushaltspositionen der Muster 10 und 11 gemessen, sondern an dem Finanzrahmen des jeweiligen Budgets.

Vor dem Hintergrund der Output-orientierten Steuerung weist die Gemeindevertretung durch Beschlussfassung der Haushaltssatzung - und damit auch der Teilhaushalte - den Organisationseinheiten einen Finanzrahmen zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

Innerhalb dieses Finanzrahmens besteht grundsätzlich im Rahmen der erlassenen Budgetierungsrichtlinie eine Deckungsfähigkeit, so dass Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen ohne förmliches Verfahren aufgefangen werden können.

Stehen den zusätzlichen zahlungswirksamen Aufwendungen keine ausreichenden Einsparungen bei anderen zahlungswirksamen Budgetansätzen gegenüber, liegt ein überplanmäßiger Bedarf vor. Eine außerplanmäßige Abweichung liegt vor, wenn kein entsprechender Budgetansatz im jeweiligen Teilergebnishaushalt vorhanden ist. Für den Teilfinanzhaushalt gelten diese Ausführungen entsprechend.



Jahresabschluss 31. Dezember 2018, Gemeinde Grävenwiesbach
Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Übersicht der außer-/überplanmäßigen Aufwendungen und Investitionen	ÜPL/APL	2018 EUR
Aufwendungen		
Restaurierung Ehrenmal für gefallene Soldaten WK I auf dem Friedhof Naunstadt	APL	8.115,80
Gebührenkalkulationen 2020 kostenrechnende Einrichtungen Produktbereich 11	ÜPL	14.035,72
Gebührennachkalkulation 2017 Abfallbeseitigung	ÜPL	2.737,00
Investitionen		
Lizenzen zur Gewährleistung der Netzwerksicherheit	APL	9.837,73
Restwertzahlung Leasingrücklauf Piaggio Porter	APL	2.399,76
HACA-Leiter KiGa Grävenwiesbach	APL	579,45
Kanalsanierung Geiersberg, Mönstadt	ÜPL	4.106,31
		41.811,77

[Ansicht 42: Übersicht der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen](#)

5.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2018 endete mit folgendem Ergebnis:

Ergebnisentwicklung	fortgeführter Planansatz 2018 EUR	Ergebnis zum 31.12.2018 EUR	Vergleich
Ordentliches Ergebnis	192.916,00	202.946,84	10.030,84
Außerordentliches Ergebnis	286.800,00	226.310,61	-60.489,39
Gesamt	479.716,00	429.257,45	-50.458,55

[Ansicht 43: Ergebnisentwicklung](#)

Gegenüber dem in der fortgeführten Haushaltssatzung für 2018 zugrunde gelegten Jahresüberschuss in Höhe von 479.716,00 Euro ergibt sich bei einem realisierten Jahresüberschuss in Höhe von 429.257,45 Euro eine Plan-Ist-Abweichung von 50.458,55 Euro. Das Jahresergebnis soll unter Anwendung von § 25 Abs. 3 GemHVO entsprechend des in Abschnitt 4.4.2 beschriebenen Vorgehens verwendet werden.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

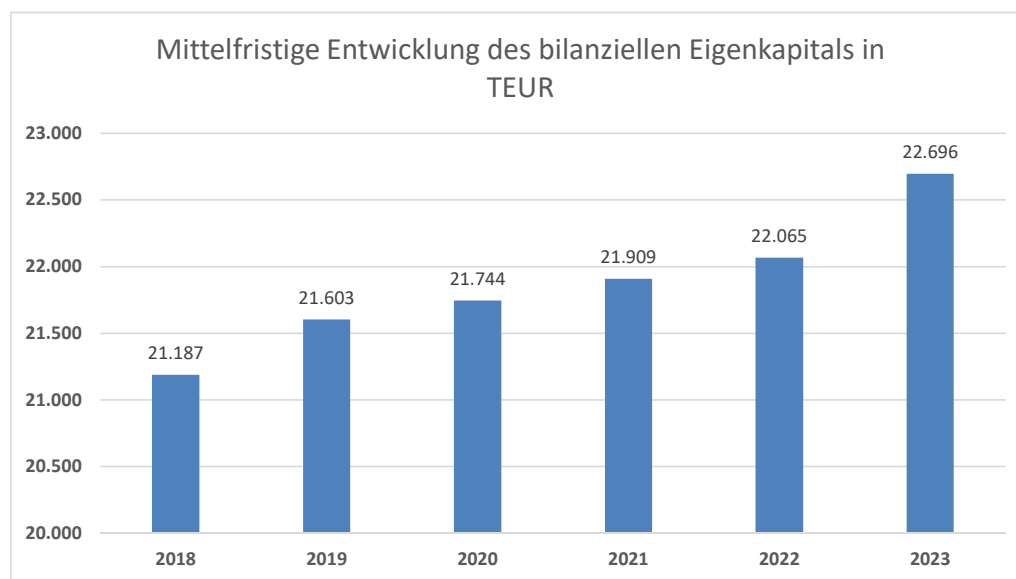
Das Eigenkapital der Gemeinde Grävenwiesbach entwickelt sich voraussichtlich aus dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 und dem geplanten Ergebnis 2019 und der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2020 wie folgt:



voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Nettoposition	19.341.545,94	19.341.545,94	19.341.545,94
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	248.344,90	451.291,74	691.413,74
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	1.167.626,03	1.393.936,64	1.569.686,64
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	429.257,45	415.872,00	141.582,00
Gesamt	21.186.774,32	21.602.646,32	21.744.228,32

Ansicht 44: voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von dem im Abschnitt 4.4.2 Ergebnisvortrag beschriebenem Vergehen sowie den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Jahresabschlüsse der Berichtsperioden 2012 bis einschließlich 2016 noch in ungeprüftem Zustand befinden und sich gegebenenfalls im Prüfungsverlauf durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises noch Änderungen ergeben können. Entsprechend stellt sich die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals wie folgt dar:



Ansicht 45: Mittelfristige Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals

Der Eigenkapitalverzehr der vergangenen Perioden wird damit voraussichtlich erst wieder im Jahr 2020 ausgeglichen. Voraussetzung hierfür ist ein weiter anhaltendes positives gesamtwirtschaftliches Umfeld mit daraus resultierenden überdurchschnittlichen Gewerbesteuererträgen bei ansonsten nahezu unverändertem Ausgabeverhalten.

Die Gemeinde Grävenwiesbach verfügt damit weiterhin über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage. Ziel der Gemeinde ist es, auch in den Folgeperioden einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften und damit den Aufbau künftiger Fehlbeträge zu vermeiden.



5.4 Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2018 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Über die Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen.

Kennzahlen	2017	2018
Anlagenintensität	91,89%	95,86%
Eigenkapitalquote I	39,40%	41,75%
Eigenkapitalquote II	59,24%	62,30%
Fremdkapitalquote	40,76%	37,70%
Kreditverschuldungsgrad	20,05%	16,52%
Anlagendeckungsgrad I	42,88%	43,55%
Anlagendeckungsgrad II	87,53%	88,13%

Ansicht 46: Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile oder ansteigende – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg kann sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Grävenwiesbach für die Jahre 2017 und 2018 widerspiegeln.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken. Rund 17 % der Bilanzsumme der Gemeinde Grävenwiesbach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 8,4 Mio. Euro bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (=0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 842 Euro im Jahr (=Zinssensitivität).

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des



Jahresabschluss 31. Dezember 2018, Gemeinde Grävenwiesbach
 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

langfristigen Kapitals (=Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen¹, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr) am Anlagevermögen an. Beide Kennzahlen geben Auskunft darüber, ob langfristiges Vermögen (das Anlagevermögen) mit langfristigen Kapital finanziert worden ist. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist diese Fristenkongruenz (auch bekannt als so genannte „goldenen Bilanzregel“) gegeben. Diese Regel wird in der Gemeinde Grävenwiesbach derzeit noch nicht erreicht. Sie nähert sich aber dieser an.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Grävenwiesbach:

Kennzahlen	2017	2018
Einwohnerzahl	5677	5672
Anlagevermögen je Einwohner	8.527 €	8.577 €
Eigenkapital je Einwohner	3.656 €	3.735 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.490 €	1.478 €

Ansicht 47: Einwohnerbasierte Kennzahlen

Entsprechend der von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ (KGSt) in ihrem Bericht 15/2014 herausgegebenen Kennzahlen zur kommunalpolitischen Steuerung des Haushalts ergeben sich für die Produktbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach folgenden Daten:

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche		Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs		Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
01 - Innere Verwaltung	14,45%	15,69%	45,28%	47,76%	-194,40 €	-183,80 €
02 - Sicherheit und Ordnung	3,59%	4,63%	11,99%	15,25%	-88,46 €	-92,77 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet					
04 - Kultur- und Wissenschaft	0,09%	0,10%	0,00%	0,00%	-4,04 €	-2,87 €
05 - Soziale Leistungen	0,17%	0,18%	22,96%	39,32%	-2,95 €	-2,21 €
06 - Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	9,41%	11,43%	7,32%	13,50%	-200,79 €	-210,50 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet					
08 - Sportförderung	0,31%	0,39%	14,88%	14,00%	-6,72 €	-5,99 €
09 - Räumliche Planung & Entwicklung	0,19%	1,29%	69,71%	8,78%	-1,56 €	-25,65 €
10 - Bauen & Wohnen	0,36%	0,39%	4,59%	5,56%	-8,60 €	-8,38 €
11 - Ver- & Entsorgung	17,92%	21,27%	138,93%	128,01%	116,79 €	86,84 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5,22%	7,02%	27,58%	21,57%	-83,40 €	-111,88 €
13 - Natur- & Landschaftspflege	6,24%	7,64%	86,07%	103,83%	-7,69 €	6,65 €
14 - Umweltschutz	0,03%	0,03%	0,00%	0,00%	-0,63 €	-0,67 €
15 - Wirtschaft & Tourismus	0,48%	0,44%	0,00%	0,00%	-12,70 €	-11,73 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	43,14%	33,35%	34,45%	33,33%	-624,17 €	-452,65 €

Ansicht 48: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

¹ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.



Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

5.5 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die vorgenannten Ereignisse keine Vorgänge aufgetreten, die für die Gemeinde Grävenwiesbach von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.



5.6 Ausblick auf mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung

Die Haushaltsatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2019 und 2020 nebst Anlagen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Februar 2019 beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2019 weist einen geplanten Überschuss in Höhe von 415.872 Euro im Ergebnishaushalt aus, während im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 166.091 Euro erwartet wird.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnishaushalt ein geplanter Überschuss in Höhe von 141.582 Euro festgesetzt und im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von 290.739 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird mit 719.911,00 Euro veranschlagt. Hiervon betreffen in Summe 135.911,00 Euro nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms. Entsprechend beläuft sich die unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 auf 584.000,00 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird mit 1.486.700,00 Euro veranschlagt. Dieser Gesamtbetrag beinhaltet ein Kofinanzierungsdarlehen in Höhe von 46.700,00 Euro zur Erbringung des Eigenanteils im Rahmen der Investitionsfinanzierung nach Abteilung III der Hessenkasse (§§ 6-12 Hessenkassengesetz).

Des Weiteren wurde aus dem mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 27.03.2018 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten und bewilligten Gesamtbetrag der Kredite über 989.911,00 Euro ein Teilbetrag in Höhe von 296.000,00 Euro (exkl. KIP-Maßnahme) auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 übertragen.

Als Höchstbetrag für Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde ein Volumen in Höhe von 2.288.000,00 beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 1.852.000,00 Euro festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze der Jahre 2019 und 2020 erfahren gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 folgende Änderungen:

Grundsteuer A:	auf 350 v.H. (2018: 332 v.H.)
Grundsteuer B:	auf 490 v.H. (2018: 380 v.H.)
Gewerbesteuer:	auf 370 v.H. (2018: 330 v.H.).

Die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises ist derzeit noch nicht erteilt. In Folge der sich während des Haushaltsgenehmigungsprozesses ergebenden vorläufigen Haushaltsführung mit einer deutlich eingeschränkten Interimswirtschaft sowie der damit verbundenen Restriktionen hinsichtlich des Vergabe- und Beauftragungsverhaltens lassen sich bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses für den Berichtszeitraum zum 31.12.2018 nicht besonders aussagekräftige Daten zum Haushaltsvollzug 2019 generieren. So führt die vorläufige Haushaltsführung dazu, dass insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen wie auch die Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeingebrauch deutlich unter den linearisierten Planansätzen liegen (Plan-Ist-Abweichung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im ersten Quartal 2019: rund 341.895 Euro). Erschwerend kommt hinzu, dass zum Zeitpunkt der Berichtsterminierung noch keine ertragsteuerlichen Einzahlungsdaten vorliegen.



Jahresabschluss 31. Dezember 2018, Gemeinde Grävenwiesbach
 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach ist mittelfristig die weitere Entwicklung der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes von Bedeutung. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile ist erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben. Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. Die absoluten Anteile an der Kernfinanzierungsmasse entwickeln sich mittelfristig wie folgt:

Anteile an der Kernfinanzierungsmasse in TEUR	Erg. 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Erg. 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Erg. 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Steuern und steuerähnliche Erträge	5.242	5.693	7.241	6.616	6.102	7.166	6.707	5.027	5.854	6.473
Schlüsselzuweisungen	1.370	1.510	1.511	567	567	831	1.006	958	1.490	1.715
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.607	-4.003	-5.245	-4.555	-3.817	-5.061	-4.836	-4.387	-4.349	-4.388
Summe Kernertrag	2.005	3.200	3.507	2.628	2.852	2.936	2.877	1.598	2.995	3.800

Ansicht 49: Entwicklung der Anteile an der Kernfinanzierungsmasse

Die Ertragssituation stellt sich mittelfristig wie folgt dar:

Wesentliche Ertragsarten in der mittelfristigen Entwicklung in TEUR	Erg. 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Erg. 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	911	1.005	1.114	894	900	885	877	852
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.293	2.447	2.362	2.300	2.314	2.447	2.597	2.357
Kostensatzleistungen und -erstattungen	43	73	61	139	27	20	22	20
Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Ertr. aus gesetzl. Umlagen	7.241	6.616	6.102	7.166	6.707	5.027	5.854	6.473
Erträge aus Transferleistungen/ Familienleistungsausgleich	210	210	208	213	220	224	228	233
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck	1.601	736	786	1.269	1.448	1.332	1.788	2.013
Auflösung von Sonderposten aus Inv.-Zuweis., -zuschüssen, -beiträgen	647	534	711	611	652	490	490	493
Sonstige ordentl. Erträge	436	823	684	918	633	1.770	491	427
Ordentliche Erträge	13.382	12.444	12.028	13.510	12.901	12.195	12.347	12.868
Finanzerträge	46	10	18	12	12	12	12	12
Außerordentl. Erträge	632	301	283	190	0	141	141	0
Summe	14.060	12.755	12.329	13.712	12.913	12.348	12.500	12.880

Ansicht 50: Wesentliche Ertragsarten in der mittelfristigen Entwicklung

Für die Aufwendungen ergibt sich bis zum Planjahr 2023 voraussichtlich nachfolgendes Bild:

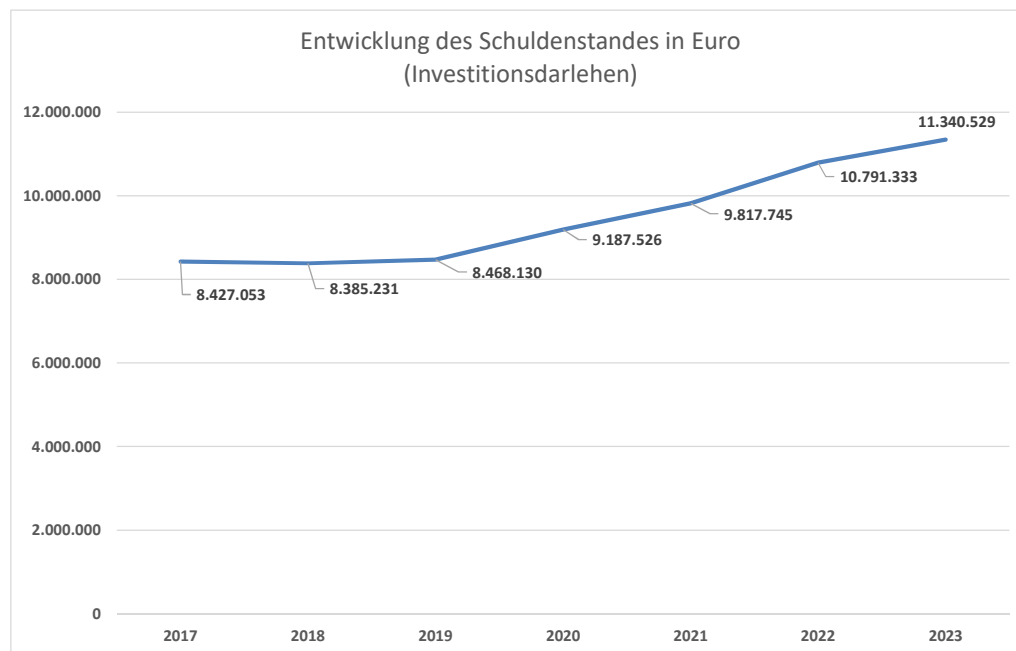


Jahresabschluss 31. Dezember 2018, Gemeinde Grävenwiesbach
 Rechenschaftsbericht der Gemeinde Grävenwiesbach

Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung in TEUR	Erg. 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Erg. 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR
Personalaufwendungen	1.441	1.504	1.471	1.499	1.546	1.597	1.637	1.677
Versorgungsaufwendungen	235	226	263	235	243	242	247	251
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.988	3.236	3.576	3.657	3.103	2.881	2.945	2.697
Abschreibungen	1.261	1.206	1.227	1.258	1.292	1.305	1.333	1.338
Aufw. Für Zuweisungen und Zuschüsse, insb. Finanzaufw.	1.001	1.182	1.168	1.257	1.432	1.436	1.486	1.536
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.245	4.555	3.817	5.061	4.836	4.387	4.349	4.388
Transferaufwendungen	0	0	2	0	0	0	0	0
Sonstige ordentl. Aufwendungen	6	7	6	7	7	7	7	7
Ordentliche Aufwendungen	12.177	11.916	11.530	12.974	12.459	11.855	12.004	11.894
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	341	345	312	309	308	313	328	341
Außerordentl. Aufwendungen	43	14	57	14	14	14	14	14
Summe	12.561	12.275	11.899	13.297	12.781	12.182	12.346	12.249

Ansicht 51: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung

Die Entwicklung der mittelfristigen Verschuldung verläuft gemäß nachfolgender Darstellung:



Ansicht 52: Wesentliche Aufwandsarten in der mittelfristigen Entwicklung



5.7 Chancen- & Risikoberichterstattung

Mögliche Risiken der Gemeinde Grävenwiesbach konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Gebiete:

- Operationelle und organisatorische Geschäftsrisiken
- Kredit- und Liquiditätsrisiken
- Reputationsrisiken

Um IT-Risiken wie Systemunterbrechungen, Datenverluste und unberechtigte Zugriffe zu verringern, wurden verschiedene Maßnahmen in Form von mehrstufigen Sicherheits- und Antivirenkonzepten, Vergabe von Zugriffsrechten, Zugangskontrollsystemen, Datensicherungsprozesse und ein System zur Aufrechterhaltung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV-Lösung) umgesetzt. Die Gemeinde Grävenwiesbach arbeitet darüber hinaus zur Gefahrenabwehr mit professionellen Spezialdienstleistern zusammen, um den überaus dynamischen IT-Bedrohungen ausreichend Rechnung zu tragen. Zur weiteren Minimierung von Betriebsrisiken hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Berichtsjahr 2018 die bereits im Jahr 2017 in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen (KDLZCS) aufgenommenen Aktivitäten der Informationssicherheitsanalyse fortgesetzt.

Alle Gebäude und betriebenen Anlagen der Gemeinde Grävenwiesbach sind weitgehend gegen Schäden versichert. Mit Ausnahme des Havarierisikos in der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist das von der Gemeinde Grävenwiesbach getragene Restrisiko durch den Abschluss von Elektronik- und Maschinenversicherungen weitestgehend auf die vereinbarten Selbstbehalte begrenzt. Störfallrisiken wird mit einer Notfallplanung und einem Havariemanagement sowie einer computergestützten Prozesssteuerung begegnet. Die ausgearbeiteten Notfallpläne haben sich im Rahmen einer in der Berichtsperiode 2018 eingetretenen Wassernotstandssituation bewährt. Nichtsdestotrotz hat die Notstandssituation gezeigt, dass die Wartungsstrategien noch konsequenter umzusetzen sind, um einen reibungslosen operativen Betrieb bei gleichzeitig planbaren Instandhaltungskosten zu gewährleisten. In diesem Kontext ist im Berichtsjahr 2018 auch eine Aktualisierung der ortsteilspezifischen Wasserversorgungsstudien zu sehen. Eine Elementarschaden- und Betriebsunterbrechungsversicherung zur Abdeckung von Folgerisiken im Ent- und Versorgungsbereich besteht nicht.

Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Engpässe bei der Personalbeschaffung, Fachkräftemangel und Fluktuation. Bedingt durch die Haushaltssicherung wurde die Personalwirtschaft im Bereich der Verwaltung in Teilen eingeschränkt. Diese Einschränkungen führen letztlich zu einer (beabsichtigten) schmaleren Personalausstattung, lassen jedoch die steigenden Anforderungen und Spezialisierungen außer Acht. Die Gemeinde Grävenwiesbach versucht diesen Risiken durch Rückgriff auf externe Dienstleister sowie mithilfe umfassender Weiterbildungsmaßnahmen wie auch der Ausweitung der Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen zu begegnen. So wurde bereits mit den Städten Neu-Anspach und Usingen ein gemeinsamer Standesamtsbezirk eingegangen.

Über die Einhaltung aller landesspezifischen Gesetze und Vorgaben hinaus strebt die Gemeinde Grävenwiesbach an, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen aller Mitarbeiter zu erhöhen. Hierbei stehen in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen, unter anderem zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter, auch weiterhin im Fokus. Die Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Grävenwiesbach analysieren mit dem Ziel einer kontinuierlichen Erhöhung der Sicherheitsstandards und Gesundheitsschutzmaßnahmen die etablierten Maßnahmen und adressieren bei Bedarf Verbesserungspotenziale.



Ein internes Kontrollsystem (IKS) ist derzeit noch nicht in ausreichender Struktur aufgebaut. Hier gilt es, die notwendigen Schritte zu gehen und durch diese die organisatorischen Maßnahmen qualitativ zu verbessern bzw. die Risikobetrachtung zu intensivieren. Vorbeugend werden die Mitarbeiter seit langem über die dienstrechtlichen Folgen von dolosen Handlungen und Korruptionssachverhalten aufgeklärt. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Eine Vermögenseigenschadensversicherung zur Abdeckung doloser Handlungen und von Korruptionssachverhalten hat die Gemeinde Grävenwiesbach nicht abgeschlossen. Jedoch besteht für Regressansprüche gegen verantwortliche Mitarbeiter eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.

Mit dem Erhalt von Zuwendungen gehen u.a. aus den Nebenbedingungen verschiedene Pflichten wie vergaberechtliche Vorgaben oder Mitteilungspflichten (z.B. Vorlage von Verwendungsnachweisen) einher. Vor allem die Nichtbeachtung dieser Nebenbedingungen kann im Zuwendungsrecht zu Rückforderungen von Zuwendungen führen. Da einige Maßnahmen noch nicht endabgerechnet bzw. von den Bewilligungsbehörden noch nicht abschließend geprüft sind, ist das Risiko einer Rückforderung von Zuwendungsmitteln zu berücksichtigen.

Die finanziellen Risiken der Gemeinde Grävenwiesbach konzentrieren sich auf Liquiditäts- und Zinsrisiken. Es bestehen keine Währungsrisiken, derivative Risikoanlagen oder dergleichen. Durch den nachhaltigen Abbau des Kassenkredits ab Mitte 2018 und der damit einhergehenden Reduzierung der Zinskosten relativiert sich das Zinsrisiko in diesem Bereich. Die Kommunaldarlehen für investive Maßnahmen sind überwiegend langfristig finanziert und mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren breit gestreut.

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden. In Zukunft können sich in folgenden Bereichen hohe Sanierungs- bzw. Investitionskosten ergeben:

- Grundhafte, denkmalschutzorientierte Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Grävenwiesbach
- Fußbodensanierung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Grävenwiesbach
- Fahrzeuersatzinvestitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Naunstadt und Laubach
- Hydraulische Ertüchtigung des Wasserversorgungsnetzes sowie Erhöhung der Trinkwasserrückhaltevolumina der Hochbehälter
- Erneuerung von Haltungen aus hydraulischen Gründen
- Intensivierung von Straßensanierungsmaßnahmen

Daneben ist zu prüfen, inwieweit die Aufgaben verwaltungsseitig neu auszurichten sind. Insbesondere das Zusammenspiel aus „demografischem Wandel“, „öffentlicher Verschuldung“ und „Digitalisierung“ gepaart mit den aktuellen Herausforderungen von Investitions- und Instandhaltungsstaus im Bereich des Infrastrukturvermögens verlangen politisch nach zukunftsorientierten Strategien und gegebenenfalls nach Reformen. Mögliche Impulse können beispielsweise aus der ortsrechtlichen Verankerung von Nachhaltigkeitssatzung mit Festlegung eines Generationenbeitrages anderer Kommunen oder die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes gezogen werden.

Auch die Neufassung der GemHVO, der Hinweise zum Haushaltsrecht und der HGO durch das Hessische Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) mit geplantem Inkrafttreten zum Haushaltsjahr 2020 zeigt, dass sich die gemeindlichen Gremien in den Teilhaushalten für die wesentliche Produkte nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen entsprechende Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung definieren müssen.



Insbesondere die mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) i.V.m. § 3 Abs. 4 Hessisches E-Government-Gesetzes einhergehende Verpflichtung zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Schaffung eines gemeinsamen Verwaltungsportalsverbundes bis Ende 2022 erfordert durch die politischen Gremien das systematische Bündeln möglicher Aufgaben und Ziele in Form einer Digitalisierungsstrategie. Ausgangspunkt für die Identifikation der umzusetzenden Verwaltungsleistungen bildet der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa), in dem die meisten Leistungen von deutschen Verwaltungen erfasst sind. Im Ergebnis liegen etwa 55 Lebens- und Geschäftslagenpakete vor, die alle etwa 575 OZG-Leistungen enthalten. Etwa dreiviertel der Verwaltungsleistungen liegen in der Umsetzungsverantwortung der Länder und Kommunen. Aufgrund des hohen initialen Aufwands für die Bereitstellung der technischen Lösungen und der hohen Komplexität ist eine frühzeitige Bereitstellung der finanziellen, materiellen und personellen Ausstattung durch die politischen Gremien zur Bewältigung dieser Herausforderungen zwingend erforderlich.

5.7.1 Steueraufkommen

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach wird vor allem durch die Steuereinnahmen bestimmt.

Hierbei sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von besonderer Bedeutung (5.226.379,77 Euro). Sie alleine machen rund 86% der gesamten Steuererträge des Wirtschaftsjahres 2018 aus.

Beide Steuern sind jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie stark von der gesamtwirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf geprägt sind. Die Abhängigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach von diesen Steuerarten und die Ungewissheit über deren mittelfristige und langfristige Entwicklung – vor allem vor der sich derzeit abzeichnenden konjunkturelle Eintrübung – stellen erhebliche Risiken dar. Insbesondere, da die Aufwandsseite der Gemeinde Grävenwiesbach wesentlich durch fixe Kosten geprägt ist, die bei Ertragsrückgängen kurzfristig nicht kompensiert werden können.

Kritisch zu werten ist ferner, dass der Einkommenssteueranteil der Gemeinde Grävenwiesbach trotz der relativ stabilen Einwohnerentwicklung und des gefestigten Arbeitsmarktes in 2018 bereits eine Reduktion um 39.264,24 Euro erfahren hat. Es ist daher fraglich, inwieweit künftig bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer von einer gleichbleibenden mittelfristigen Entwicklung ausgegangen werden kann.

5.7.2 Kreis- und Schulumlage

Die Zuführungen zur Kreis- und Schulumlage (2.734.918,21 Euro) stellen mit rund 23,1% neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen die größte Einzelposition im Vergleich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Gemeinde dar.

Die Kreis- und Schulumlage ist nicht von der Gemeinde Grävenwiesbach beeinflussbar, so dass bei einem steigenden Finanzmittelbedarf des Hochtaunuskreises und der gleichbleibenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach mit einem weiteren Anstieg der Umlagebelastungen zu rechnen ist.



6. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind diesem Jahresabschluss als Anlage 1 beigefügt.

In den Teilrechnungen werden die Erträge systembedingt mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Die Aufwendungen werden dem entgegen als positive Zahlen dargestellt.

Gemeinde Grävenwiesbach



Teilergebnis- und
Teilfinanzrechnung 2018

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.589,29	-108.210,00	-96.652,14	-11.557,86
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.601,20	0,00	-2.562,50	2.562,50
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.909,52	-31.100,00	-18.580,18	-12.519,82
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	75,00	-75,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.874,47	0,00	-500,00	500,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.388,00	-35.394,00	-37.959,00	2.565,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42.909,20	-105.250,00	-41.507,02	-63.742,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen	-144.271,68	-279.954,00	-197.685,84	-82.268,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	848.327,50	904.182,00	882.644,12	21.537,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	194.023,62	184.617,00	221.784,37	-37.167,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.041,58	555.610,00	530.413,77	25.196,23
14	66	Abschreibungen	246.379,78	166.078,00	168.354,77	-2.276,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50,00	0,00	50,00	-50,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.786,76	7.190,00	5.620,64	1.569,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.807.609,24	1.817.677,00	1.808.867,67	8.809,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.663.337,56	1.537.723,00	1.611.181,83	-73.458,83
21	56, 57	Finanzerträge	-10.812,54	-9.900,00	-8.890,16	-1.009,84
22	77	Finanzaufwendungen	1.186,56	3.000,00	249,41	2.750,59
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-9.625,98	-6.900,00	-8.640,75	1.740,75
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.653.711,58	1.530.823,00	1.602.541,08	-71.718,08
25	59	Außerordentliche Erträge	-39,87	0,00	-1.529,80	1.529,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.456,43	200,00	4.902,46	-4.702,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	5.416,56	200,00	3.372,66	-3.172,66
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.659.128,14	1.531.023,00	1.605.913,74	-74.890,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-758.047,39	-933.500,00	-746.299,71	-187.200,29
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	207.953,34	258.870,00	186.196,20	72.673,80
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-550.094,05	-674.630,00	-560.103,51	-114.526,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.109.034,09	856.393,00	1.045.810,23	-189.417,23

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			50.000,00	-50.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	2.410,00		200,00	-200,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	2.410,00		50.200,00	-50.200,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.096,92			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-21.409,86	21.409,86
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-96.438,35	-67.000,00	-97.240,57	30.240,57
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.965,09		-5.274,07	5.274,07
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-105.500,36	-67.000,00	-123.924,50	56.924,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-103.090,36	-67.000,00	-73.724,50	6.724,50

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45.235,75	-50.200,00	-53.747,81	3.547,81
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.006,33	-5.300,00	-10.742,42	5.442,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-652,00	-650,00	-652,00	2,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-29.323,10	-27.775,00	-29.531,00	1.756,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1,14	0,00	-6,46	6,46
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-79.218,32	-83.925,00	-94.679,69	10.754,69
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	102.816,29	123.491,00	108.374,13	15.116,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.292,38	8.719,00	7.625,53	1.093,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.008,65	271.700,00	242.583,82	29.116,18
14	66	Abschreibungen	150.170,75	149.664,00	162.548,72	-12.884,72
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.659,18	11.600,00	12.646,06	-1.046,06
17	72	Transferaufwendungen	417,02	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	499.440,27	565.174,00	533.778,26	31.395,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	420.221,95	481.249,00	439.098,57	42.150,43
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	420.221,95	481.249,00	439.098,57	42.150,43
25	59	Außerordentliche Erträge	-31.778,33	0,00	-13.072,22	13.072,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.213,00	0,00	4.203,80	-4.203,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-28.565,33	0,00	-8.868,42	8.868,42
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	391.656,62	481.249,00	430.230,15	51.018,85
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	81.975,16	95.714,00	87.103,86	8.610,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	81.975,16	95.714,00	87.103,86	8.610,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	473.631,78	576.963,00	517.334,01	59.628,99

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		108.729,00		108.729,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	22.300,00		720,00	-720,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	22.300,00	108.729,00	720,00	108.009,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-17.889,79		-153.672,51	153.672,51
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-249.228,63	-58.000,00	-31.287,88	-26.712,12
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-267.118,42	-58.000,00	-184.960,39	126.960,39
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-244.818,42	50.729,00	-184.240,39	234.969,39

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	87,17	86,00	87,96	-1,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6,39	6,00	6,49	-0,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.038,18	4.090,00	5.268,54	-1.178,54
14	66	Abschreibungen	333,00	333,00	333,00	0,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.333,00	8.050,00	6.347,00	1.703,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	10.797,74	12.565,00	12.042,99	522,01
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.128,77	9.540,00	4.237,01	5.302,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.128,77	9.540,00	4.237,01	5.302,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.926,51	22.105,00	16.280,00	5.825,00

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-8.114,77	8.114,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.000,00	-5.000,00	-8.114,77	3.114,77
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.900,76	2.968,00	2.784,36	183,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	210,93	214,00	201,35	12,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.727,05	11.550,00	8.215,09	3.334,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.934,41	7.100,00	7.828,73	-728,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.609,50	-1.609,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.773,15	21.832,00	20.639,03	1.192,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.773,15	16.832,00	12.524,26	4.307,74

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.194,00	-3.000,00	-3.290,00	290,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-14.604,91	-10.000,00	-11.764,08	1.764,08
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-54.000,00	-152.400,00	-150.238,00	-2.162,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-18.284,00	-18.283,00	-18.283,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.711,54	2.711,54
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.082,91	-183.683,00	-186.286,62	2.603,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	33.978,88	17.410,00	18.955,23	-1.545,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.344,15	1.232,00	1.339,19	-107,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.295,57	75.125,00	97.971,02	-22.846,02
14	66	Abschreibungen	65.487,00	66.210,00	64.700,45	1.509,55
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	970.368,67	1.140.644,00	1.134.423,34	6.220,66
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.178.474,27	1.300.621,00	1.317.389,23	-16.768,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.088.391,36	1.116.938,00	1.131.102,61	-14.164,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.088.391,36	1.116.938,00	1.131.102,61	-14.164,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-125.584,13	125.584,13
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.606,41	7.500,00	8.075,77	-575,77
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	19.606,41	7.500,00	-117.508,36	125.008,36
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.107.997,77	1.124.438,00	1.013.594,25	110.843,75
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.486,74	54.260,00	62.853,53	-8.593,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.486,74	54.260,00	62.853,53	-8.593,53
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.159.484,51	1.178.698,00	1.076.447,78	102.250,22

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-4.869,10	4.869,10
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-10.000,00	-579,45	-9.420,55
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe		-10.000,00	-5.448,55	-4.551,45
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-10.000,00	-5.448,55	-4.551,45

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.674,00	-6.673,00	-6.673,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.674,00	-6.673,00	-6.673,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23,74	24,00	29,35	-5,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1,68	2,00	2,06	-0,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.499,32	11.050,00	15.946,75	-4.896,75
14	66	Abschreibungen	22.443,00	22.450,00	22.449,00	1,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.373,45	6.400,00	6.427,45	-27,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.341,19	39.926,00	44.854,61	-4.928,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	31.667,19	33.253,00	38.181,61	-4.928,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.667,19	33.253,00	38.181,61	-4.928,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	31.667,19	33.253,00	38.181,61	-4.928,61
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.490,78	3.220,00	2.806,48	413,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.490,78	3.220,00	2.806,48	413,52
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	38.157,97	36.473,00	40.988,09	-4.515,09

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.208,50	-1.000,00	1.152,60	-2.152,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.646,00	0,00	-7.887,00	7.887,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.262,00	-10.347,00	-7.263,00	-3.084,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.116,50	-11.347,00	-13.997,40	2.650,40
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.457,41	18.763,00	18.970,65	-207,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.338,94	1.377,00	1.390,71	-13,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.790,26	66.510,00	127.918,04	-61.408,04
14	66	Abschreibungen	0,00	5.645,00	0,00	5.645,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	403,05	-403,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.586,61	92.295,00	148.682,45	-56.387,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.470,11	80.948,00	134.685,05	-53.737,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.470,11	80.948,00	134.685,05	-53.737,05
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.470,11	80.948,00	134.685,05	-53.737,05
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	10.720,00	-3.760,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	10.720,00	-3.760,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.840,11	87.908,00	145.405,05	-57.497,05

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.248,00		76.867,00	-76.867,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	34.248,00		76.867,00	-76.867,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-91.852,69		-226.706,02	226.706,02
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-91.852,69		-226.706,02	226.706,02
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.604,69		-149.839,02	149.839,02

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.050,00	-2.500,00	-2.800,00	300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.050,00	-2.500,00	-2.800,00	300,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.399,44	21.956,00	26.663,36	-4.707,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.465,96	1.523,00	1.824,27	-301,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.469,05	39.900,00	16.157,15	23.742,85
14	66	Abschreibungen	325,00	326,00	326,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	45.659,45	63.705,00	44.970,78	18.734,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	43.609,45	61.205,00	42.170,78	19.034,22
21	56, 57	Finanzerträge	-298,40	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-298,40	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	43.311,05	61.205,00	42.170,78	19.034,22
25	59	Außerordentliche Erträge	-597.206,54	-300.000,00	-129.916,72	-170.083,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-597.206,54	-300.000,00	-129.916,72	-170.083,28
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-553.895,49	-238.795,00	-87.745,94	-151.049,06
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.491,70	7.400,00	5.370,00	2.030,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.491,70	7.400,00	5.370,00	2.030,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-548.403,79	-231.395,00	-82.375,94	-149.019,06

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	673.328,34	303.000,00	174.686,85	128.313,15
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	673.328,34	303.000,00	174.686,85	128.313,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-159.936,04	-246.500,00	-163.186,07	-83.313,93
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-159.936,04	-246.500,00	-163.186,07	-83.313,93
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	513.392,30	56.500,00	11.500,78	44.999,22

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-78.579,47	-57.500,00	-26.975,72	-30.524,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.179.271,70	-2.354.280,00	-2.278.378,26	-75.901,74
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-13.226,90	13.226,90
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-380.629,24	-250.535,00	-442.691,57	192.156,57
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-253.019,40	-51.630,00	-138.234,50	86.604,50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.891.499,81	-2.713.945,00	-2.899.506,95	185.561,95
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	174.230,73	169.151,00	186.137,39	-16.986,39
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.557,46	12.357,00	13.545,19	-1.188,19
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.292.152,29	1.248.882,00	1.496.090,01	-247.208,01
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	117.328,04	0,00	302.592,23	-302.592,23
14	66	Abschreibungen	568.345,84	582.948,00	585.714,85	-2.766,85
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	405,95	7.500,00	0,00	7.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	212.797,55	210.000,00	194.248,54	15.751,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,00	200,00	185,00	15,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.260.674,82	2.231.038,00	2.475.920,98	-244.882,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-630.824,99	-482.907,00	-423.585,97	-59.321,03
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-630.824,99	-482.907,00	-423.585,97	-59.321,03
25	59	Außerordentliche Erträge	-252,00	-1.000,00	-7.072,22	6.072,22
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.874,49	0,00	184,22	-184,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	1.622,49	-1.000,00	-6.888,00	5.888,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-629.202,50	-483.907,00	-430.473,97	-53.433,03
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-234.142,41	-292.152,00	-239.272,66	-52.879,34
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	201.975,08	260.670,00	170.326,50	90.343,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-32.167,33	-31.482,00	-68.946,16	37.464,16
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-661.369,83	-515.389,00	-499.420,13	-15.968,87

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	174.539,84	20.000,00	124.118,93	-104.118,93
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	174.539,84	20.000,00	124.118,93	-104.118,93
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-366.611,38	-665.000,00	-549.339,01	-115.660,99
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.521,13	-113.000,00	-15.676,46	-97.323,54
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-377.132,51	-788.000,00	-565.015,47	-222.984,53
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-202.592,67	-768.000,00	-440.896,54	-327.103,46

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-444,09	0,00	-831,86	831,86
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-188,97	0,00	-3.730,98	3.730,98
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-165.417,18	-185.449,00	-167.635,05	-17.813,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-178.050,24	-185.449,00	-172.197,89	-13.251,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.809,69	15.680,00	14.808,30	871,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.121,66	1.128,00	1.072,94	55,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.759,47	325.660,00	312.991,64	12.668,36
14	66	Abschreibungen	193.327,27	202.279,00	191.804,04	10.474,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	386.018,09	544.747,00	520.676,92	24.070,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	207.967,85	359.298,00	348.479,03	10.818,97
21	56, 57	Finanzerträge	-2.285,92	0,00	-2.296,28	2.296,28
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-2.285,92	0,00	-2.296,28	2.296,28
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	205.681,93	359.298,00	346.182,75	13.115,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-22.655,43	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.848,30	0,00	27.750,12	-27.750,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-19.807,13	0,00	27.750,12	-27.750,12
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	185.874,80	359.298,00	373.932,87	-14.634,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	267.765,65	321.948,00	288.389,96	33.558,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	267.765,65	321.948,00	288.389,96	33.558,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	453.640,45	681.246,00	662.322,83	18.923,17

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	214.217,87	170.000,00	232.674,83	-62.674,83
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	214.217,87	170.000,00	232.674,83	-62.674,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.500,00		-2.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-263.633,80	-152.000,00	-274.575,98	122.575,98
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-263.633,80	-154.500,00	-274.575,98	120.075,98
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-49.415,93	15.500,00	-41.901,15	57.401,15

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-806.182,98	-835.837,00	-987.435,78	151.598,78
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.030,00	-38.500,00	-24.457,50	-14.042,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.500,00	-21.500,00	-2.500,00	-19.000,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.160,06	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.401,62	-16.750,00	-37.677,14	20.927,14
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.011,00	-6,00	-1.012,00	1.006,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.459,90	-17.000,00	-13.255,72	-3.744,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-874.745,56	-929.593,00	-1.066.338,14	136.745,14
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	193.297,23	200.112,00	182.696,82	17.415,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.273,39	12.550,00	12.314,43	235,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.013,43	572.265,00	673.549,52	-101.284,52
14	66	Abschreibungen	12.619,20	10.040,00	11.923,00	-1.883,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	781.203,25	794.967,00	880.483,77	-85.516,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-93.542,31	-134.626,00	-185.854,37	51.228,37
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-93.542,31	-134.626,00	-185.854,37	51.228,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.500,00	0,00	-350,00	350,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.961,92	6.500,00	11.797,09	-5.297,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	4.461,92	6.500,00	11.447,09	-4.947,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-89.080,39	-128.126,00	-174.407,28	46.281,28
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-15.638,96	-12.000,00	-10.787,69	-1.212,31
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	149.650,04	192.890,00	156.912,81	35.977,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	134.011,08	180.890,00	146.125,12	34.764,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.930,69	52.764,00	-28.282,16	81.046,16

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-396,72	-22.000,00	-2.908,93	-19.091,07
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.126,20	-1.000,00		-1.000,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Summe	-1.522,92	-23.000,00	-2.908,93	-20.091,07
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.522,92	-23.000,00	-2.908,93	-20.091,07

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.157,65	3.275,00	3.077,71	197,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	225,48	327,00	242,16	84,84
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,02	3.200,00	506,72	2.693,28
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.604,15	6.802,00	3.826,59	2.975,41

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.744,49	1.775,00	1.663,20	111,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	123,78	126,00	118,23	7,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.716,20	50.300,00	48.401,97	1.898,03
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	340,00	300,00	290,00	10,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	59.924,47	52.501,00	50.473,40	2.027,60
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.171,50	19.220,00	16.073,71	3.146,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.171,50	19.220,00	16.073,71	3.146,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	72.095,97	71.721,00	66.547,11	5.173,89

Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35,00	0,00	-45,00	45,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.238.062,53	-6.616.000,00	-6.101.764,25	-514.235,75
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-209.633,17	-210.000,00	-208.056,01	-1.943,99
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.510.969,00	-566.500,00	-580.992,00	14.492,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.400,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-127.087,20	-649.193,00	-488.044,31	-161.148,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.090.186,90	-8.041.693,00	-7.378.901,57	-662.791,43
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.612,60	25.495,00	23.666,75	1.828,25
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.786,11	1.869,00	1.735,62	133,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	652,92	500,00	436,92	63,08
14	66	Abschreibungen	1.088,02	0,00	18.596,84	-18.596,84
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.032.111,79	4.344.852,00	3.489.577,99	855.274,01
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,58	0,00	1,58	-1,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.060.253,02	4.372.716,00	3.534.015,70	838.700,30
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.029.933,88	-3.668.977,00	-3.844.885,87	175.908,87
21	56, 57	Finanzerträge	-10.040,00	-500,00	-6.557,00	6.057,00
22	77	Finanzaufwendungen	339.962,55	341.680,00	311.767,68	29.912,32
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	329.922,55	341.180,00	305.210,68	35.969,32
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.700.011,33	-3.327.797,00	-3.539.675,19	211.878,19
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.698,98	5.698,98
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.791,30	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	2.791,30	0,00	-5.698,98	5.698,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.697.220,03	-3.327.797,00	-3.545.374,17	217.577,17
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	5.370,00	1.590,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.370,00	6.960,00	5.370,00	1.590,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.691.850,03	-3.320.837,00	-3.540.004,17	219.167,17

**Jahresabschluss 2018
Gemeinde Grävenwiesbach**



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2018
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		-108.729,00		-108.729,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	15.000,00	989.911,00	1.200.000,00	-210.089,00
	Summe	15.000,00	881.182,00	1.200.000,00	-318.818,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-622.867,28	-1.233.136,00	-1.147.779,57	-85.356,43
	Summe	-622.867,28	-1.233.136,00	-1.147.779,57	-85.356,43
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-607.867,28	-351.954,00	52.220,43	-404.174,43